

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 51 (1944)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 2 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei nach dem Kriege. — Die Rohstofflage der europäischen Textilindustrie. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen. — Schweizerisch-deutsches Verrechnungsabkommen. — Ausfuhr nach Chile. Zahlungsverkehr. — Ausfuhr nach Iran. — Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union. — Schweiz. Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen. Aus dem Jahresbericht. — Die schweizerische Wirkerei im Jahr 1943. — Die Schweizerische Konfektions- und Wäscheindustrie im Jahr 1943. — Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon. — Großbritannien. Nachkriegsprobleme der britischen Baumwollindustrie. — Wollproduktion und Wollstoffe. — Italien. Die italienische Seidenindustrie im Jahr 1943. — Türkei. Die türkische Textilindustrie. — Rohstoffe. — Die Arbeitsweise der schnelllaufenden, eingängigen Bandwebstühle „System Saurer“. — „Ein neuer Weg zur Schaffung von Farbharmonien in der Textilveredlung“? — Abschied von der Seidenwebeschule. — Mode-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei nach dem Kriege

Je mehr sich der Weltkrieg seinem Ende zu nähern scheint, umso dringlicher stellen sich die Fragen der Nachkriegszeit, und unter diesen, für die schweizerische Industrie im allgemeinen und für die Seiden- und Kunstseidenweberei im besondern, diejenigen der Ausfuhr. Es fehlt denn auch nicht an Ermahnungen, Ratschlägen und Vorschlägen aller Art, wie das Problem der Ausfuhr in den Nachkriegszeiten zu meistern sei; dabei weiß aber heute in Wirklichkeit wohl niemand, wie sich die Verhältnisse tatsächlich gestalten werden und sicher ist nur das eine, daß die Schweiz mit allen Mitteln ihre Ausfuhr wird aufrecht erhalten und entwickeln müssen, da ihr wirtschaftliches Dasein in hohem Maße von der Absatzmöglichkeit ihrer Erzeugnisse im Ausland abhängt. Zunächst ist wohl anzunehmen, daß die Preisfrage eine entscheidende Rolle spielen wird, da die kriegführenden und besetzten Länder fast alle verarmt sind und vorerst größeren Wert auf die Lieferung von möglichst viel Ware zu billigem Preis, als auf den Ankauf hochwertiger Erzeugnisse legen werden. Ist diese Uebergangszeit einmal bestanden, so wird zweifellos die schweizerische Qualitätsware wieder ihre frühere Rolle spielen.

Die Grundlage für die künftige Ausfuhr bildet die freie Absatzmöglichkeit im Rahmen der alsdann zu schließenden Wirtschaftsabkommen, die zunächst, schon der Zahlungen wegen, am Kontingentierungssystem festhalten dürften. Mit Zahlungsschwierigkeiten und Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Art wird also wohl noch längere Zeit gerechnet werden müssen, und auf diesem Gebiete wird der Bund durch einen Ausbau der Export-Risikogarantie, der schweizerischen Ausfuhrindustrie und dem Handel große Dienste zu leisten vermögen. Nun zeigt es sich jetzt schon, daß neben den Zahlungs- und Kontingentierungsschwierigkeiten auch noch schutzzöllnerische Probleme der schweizerischen Ausfuhr Hindernisse in den Weg legen werden. Eine erste und maßgebende Warnung hat die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei durch die Beschlüsse der englischen Silk and Rayon User's Association erhalten, die, einer Meldung in der Neuen Zürcher Zeitung zufolge für die Zeit nach dem Krieg für die Seiden-

und Kunstseidenweberei einen noch größeren Zollschutz fordert, als ein solcher schon bisher bestanden hat und überdies von der eingeführten Ware eine Sonderabgabe von 1% des Wertes verlangt, welcher Betrag der englischen Industrie für Werbe- und Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen wäre! Die Tragweite solcher Begehren geht schon daraus hervor, daß Großbritannien bis zum Kriegsausbruch der weitaus größte Abnehmer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe gewesen ist. Es war allerdings auch Großbritannien, das vom ersten Tage des Kriegsausbruches an die Einfuhr schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe gänzlich unterbunden hat.

Vor dem Weltkriege spielten die ausländischen Zölle eine maßgebende Rolle, und diese auf ein erträgliches Maß zu bringen, bildete eine der Hauptaufgaben der Vertragsunterhändler. In Kriegszeiten, d. h. angesichts der Notwendigkeit, aus der Schweiz Seiden- und Kunstseidenwaren zu beziehen, werden jeweilen auch hohe Zölle überwunden, und wollte ein Staat das schweizerische Erzeugnis von seinen Grenzen fernhalten, so boten ihm die Kontingentierungs- und Sperremaßnahmen die gewünschte Handhabe. Nach Kriegsende wird nun der Kampf um die Zölle wieder einsetzen, wobei die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei zweifellos auch ihre eigenen Zölle einer erneuten Prüfung unterziehen muß. Die Schweiz hat von jeher ausländische Seidenwaren in beträchtlichem Umfange aufgenommen, und sie wird auch später ihre Grenzen nicht abschließen wollen; es wird aber dafür gesorgt werden müssen, daß eine Ueberflutung mit billiger Ware, wie eine solche in Vorkriegszeiten bestanden hat, nicht mehr Platz greifen kann.

Aus Großbritannien kommt aber noch eine weitere vielsagende Meldung, nämlich daß der Handelsminister erklärt habe, daß nach Kriegsende, bevor der einheimische Zivilbedarf berücksichtigt werden könne, die Bedürfnisse des Ausfuhrhandels befriedigt werden müßten. Es bedeutet dies, daß mit allen Mitteln und sogar unter Hintanstellung einheimischer Notwendigkeiten, die Aus-

fuhr in Gang gebracht und gesteigert werden soll. Einer Exportoffensive großen Stils wird die Schweiz aber nicht nur von seiten Großbritanniens, sondern auch anderer Länder ausgesetzt sein und eine weitere Aufgabe der schweizerischen Unterhändler wird darin liegen, dafür zu sorgen, daß wenn wir ausländischen Waren unsere Türen öffnen, wir dafür auch unsere Erzeugnisse in den betreffenden Ländern absetzen können. Nach wie vor gilt für die Schweiz wie auch für die anderen Staaten der Grundsatz, daß eine Ausfuhr nur möglich ist, wenn auch eine Einfuhr ausländischer Ware zugelassen wird. Das richtige Verhältnis zu finden und festzulegen, dürfte allerdings ohne Zuhilfenahme von Kontingentierungsmaßnahmen zunächst kaum möglich sein.

Die Rohstofflage der europäischen Textilindustrie.

II.

Die Woll-Versorgung

Die europäische Wollproduktion ist im Verhältnis zum Bedarf sehr klein. Gegenwärtig verfügt Europa über etwa 100 Millionen Schafe; davon in Deutschland selbst 6, Frankreich 19,4, Rumänien 12 und Italien 9,5 Mill. Stück. Dieser Schafbestand deckt höchstens ein Drittel des auf 600 000 t geschätzten Wollbedarfs. Von deutscher Seite ist ein Plan ausgearbeitet worden, der eine Erhöhung des Schafbestandes auf vorerst 130 Mill. Stück und als Endphase eine Selbstversorgung von zwei Dritteln vorsieht. Für die einzelnen von Deutschland beeinflussbaren Länder sind Detailpläne ausgearbeitet worden, um die Schafzucht zu verbessern und den Wollertrag, der in Europa je nach Klima zwischen 1 und maximal 3,5 kg pro Schaf gegenüber 4 kg in Australien beträgt, zu erhöhen. In Deutschland selbst, wo der Futtermittelmangel akute Formen angenommen und z. B. zur Schlachtung größerer Schweinebestände gezwungen hat, wird die Schafzucht durch den Abschluß von Zuchtverträgen gefördert, weil die Schafferden mit geringen Futtermittelmengen auskommen können.

Die Voraussetzungen für die Schafzucht sind auch auf dem Balkan günstig. Bulgarien z. B. verfügt über einen Schafbestand von 11–12 Mill. Stück, doch erreicht der Ertrag nur 8000 t gewaschener Wolle jährlich, d. h. pro Stück höchstens 650 g. Deutschland hat in beträchtlichem Maße Zuchtschafe nach Bulgarien geliefert und fördert im besondern die Zucht des „Dreileistungschafes“, das sowohl Milch und Fleisch als auch Wolle liefert. Es sind Schafzuchtgenossenschaften gebildet worden, und die Schafzüchter erhalten Preisgarantien.

In Rumänien, das über 12 Mill. Schafe verfügt, ist der Ertrag höher als in Bulgarien, und es werden im Jahresdurchschnitt 23 Mill. kg Wolle produziert. Der Bedarf beträgt allerdings 35 Mill. kg, so daß noch ein erhebliches Defizit zu decken bleibt. Auch in Rumänien hat Deutschland eingegriffen und bemüht sich um die Hebung der Schafzucht, wofür ein Syndikat gebildet worden ist, das Zuchtmaterial beschafft und finanzielle Unterstützungen gewährt.

Die Türkei nimmt in der europäischen Wollversorgung einen wichtigen Platz ein. Vor dem Krieg wurden jährlich 30 Mill. kg erzeugt, wovon 10–12 Mill. kg exportiert worden sind. Im Jahre 1943 lag die Wollerzeugung um 10–15% unter der vorerwähnten Norm. Hiezu kommt allerdings noch die Mohairerzeugung (Ziegenwolle), die in den letzten Jahren vor dem Krieg durchschnittlich 7½ Mill. kg betrug und inzwischen auf rund 5 Mill. kg gesunken ist. Im vergangenen Jahr verfügte die Türkei noch über 8 Mill. kg Mohairvorräte, die aber inzwischen aufgebraucht sein dürften, nachdem 3½ Mill. kg nach England und der Rest nach Deutschland, Ungarn und der Schweiz exportiert worden sind.

Die schweizerische Erzeugung von Seiden- und Kunstseidengeweben hat in den Kriegszeiten keine Vergrößerung erfahren, sofern von der wohl vorübergehenden Aufnahme solcher Artikel durch die Baumwollweberei abgesehen wird. Es ist dies erfreulich, da der im Vergleich zu der internationalen Gesamterzeugung solcher Ware kleine schweizerische Anteil im In- und Auslande ohne zu große Schwierigkeiten abgesetzt werden sollte. Dies wird umso leichter der Fall sein, wenn das schweizerische Erzeugnis zu einem annehmbaren Preis angeboten werden kann und in bezug auf seine Eigenschaften und die Zuverlässigkeit der Lieferungen auch in Zukunft den großen Ansprüchen genügen wird, die von jeher in dieser Beziehung an die schweizerische Ware gestellt wurden.

Die spanische Wollerzeugung hat sich von den Rückwirkungen des Bürgerkrieges einigermaßen erholt, und der Schafbestand ist von 18 Mill. im Jahre 1935 auf 26 Mill. gestiegen, und man schätzt den Ertrag auf 23 500 t Wolle. Dagegen ist die Wollproduktion in Frankreich in katastrophaler Weise zurückgegangen. 1943 standen nur 4000 t Naturwolle aus eigener Erzeugung zur Verfügung.

Von den andern Ländern liegen keine neueren Ziffern vor. Insbesondere fehlen Angaben aus Deutschland, wo die Knappheit besonders groß ist, abgesehen von den besetzten Gebieten. Seit dem Vorjahr erfaßt Deutschland auch Ochsen- und Pferdehaare, die teils als Wollersatz für Spinnzwecke, teils zur Filzerzeugung und Pferdehaare auch für die Bürsten- und Pinselindustrie verwendet werden.

Die Bastfaser-Versorgung

Die Bastfasererzeugung wird wegen der Knappheit an tierischen Textilrohstoffen und Baumwolle stark gefördert. Diese Pflanzen gedeihen im Gegensatz zur Baumwolle auch in rauherem Klima und sie haben den Vorteil, daß sie die beträchtliche Fettlücke ausgleichen helfen. Deutschland hat die Anbauflächen für Hanf und Flachs seit 1934 systematisch ausgedehnt, wie sich aus folgender Tabelle ergibt (in ha):

	Flachs	Hanf
1933	4 900	211
1936	44 200	5 872
1937	59 314	7 510
1939	58 183	15 848
1940	121 487	22 517
1941	96 700	19 787
1942	108 900	19 900
1943	ca. 120 000	ca. 24 000

Gleichzeitig mit dem erweiterten Anbau bemüht man sich darum, die Qualität durch Züchtung neuer oder verbesserter Sorten zu heben. Besonders aufschlußreich ist eine Untersuchung des Deutschen Forschungsinstituts für Bastfasern über die Hektarerträge verschiedener Flachsarten (Hektarerträge in kg):

	Faserlein	Oellein	Kreuzungslein
Rohernste	5 600	5 200	7 400
Riffelstroh	4 000	2 000	4 800
Leinsamen	800	1 600	1 300
Kapselspreu	800	1 600	1 200
Oelgehalt	275	675	525
Preßöl	208	588	415
Leinkuchen	576	1 055	870
Gesamtfaser	800	500	1 150
Langspinnfaser	500	—	585

Leinöl wird als Rohstoff für die Erzeugung von Speiseöl, Margarine, Seife, Farben, Lacken, Firnissen,

Textilveredlungsmitteln, Wachstuch, Linoleum, Ballonstoffen und medizinischen Präparaten verwendet, wogegen Leinkuchen und Kapselspreu als Futtermittel dienen. In der gleichen Weise werden aus Hanf Hanföl und Hanfkuchen gewonnen. Die beim Hanf- und Flachshecheln entstehende Schäbe wird neuerdings für die Zellstoffgewinnung ausgenützt.

Auch in andern europäischen Ländern ist die Faserpflanzenproduktion ausgedehnt worden. In Frankreich ist die Flachsanbaufläche von 23 000 Hektaren im Jahre 1941 auf 37 000 ha im folgenden Jahr erweitert worden. In Rumänien beträgt die Anbaufläche für Hanf und Flachs rund 60 000 ha mit 40 000 t Ertrag. Ob die Verfünfachung der Anbaufläche planmäßig durchgeführt werden kann, ist allerdings durch die militäri-

schen Ereignisse fraglich geworden. Es war in Aussicht genommen, den Maisanbau um 200 000 ha zu kürzen, um je die Hälfte für Flachs und Hanf zu reservieren. In Bulgarien werden jährlich 5000 t und unter Einrechnung der neuen Gebiete 7500 t Hanf und 2200 t Flachs geerntet. Außerdem hat Bulgarien als neue Faserpflanze Kenef eingeführt, die bisher in Iran, Indien und Afrika heimisch war und ähnliche Eigenschaften wie Jute aufweist; die Produktion ist allerdings noch sehr bescheiden und kaum über die Versuche hinausgeraten. Schließlich ist zu erwähnen, daß Spanien 5000 t Flachs erzeugt. Ueber den Bastfaseranbau in den von Deutschland besetzten Ostgebieten, speziell aber in den baltischen Randstaaten, liegen seit dem Vorjahr keine neuen Ziffern vor. (Schluß folgt)

Handelsnachrichten

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen. Nach mehrjähriger Pause wurde das Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen wieder um einen Entscheid angerufen, wobei es sich um die Beurteilung einer Streitfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelte. Der Käufer hatte für einen Fabrikanten im Laufe der Zeit einen größeren Posten kunstseidenen Mattkrepp und Krepp de Chine in roh bezogen und einem Kunden im Auslande geliefert. Dieser stellte fest, daß ein Teil der gelieferten Stücke nicht dem Maß entsprach, das ihm von seinem Lieferanten (Fabrikant) in Rechnung gestellt worden war; so wurde bei einer Sendung von 70 Stücken ein Kurzmaß von rund 145 Metern oder 2,4% nachgewiesen. Eine Kontrolle, die der Käufer in einer Färberei für eine Anzahl von Rohstücken vornehmen ließ, ergab ein Kurzmaß im Durchschnitt von 2,6%. Da der ausländische Kunde für den Längenausfall eine entsprechende Entschädigung verlangte und der Käufer die Berechtigung dieses Begehrens nicht abstritt, so verlangte er wiederum vom Verkäufer Gutschrift in der Höhe von 2% für alle bisher gelieferten Rohstücke. Der Verkäufer lehnte dieses Ansinnen ab, mit der Begründung, daß es allgemein bekannt sei, daß kettgeschlichtete Ware sich zusammenziehe, sobald sie in einen etwas feuchteren Raum gelange; dafür falle das nachträgliche Eingehen in der Färberei weg. Es komme hinzu, daß bei Rohware immer mit Maßunterschieden gerechnet werden müsse (geeichte Maßvorrichtungen bestünden heute noch nicht), und daß der vom Käufer festgestellte Längenausfall auf den natürlichen nachträglichen Eingang der kettgeschlichteten Ware zurückzuführen sei.

Das Schiedsgericht stellte zunächst fest, daß die aus dem Jahre 1903 stammenden Zürcher Platzsuzanzen für den Handel in Seidenstoffen für die Beurteilung des Falles keine Anhaltspunkte geben. Sein Schiedsspruch lautete dahin, daß bei Rohgeschäften das Maß, das der Fabrikant feststellt, für die Rechnung gültig sei, sofern er beweisen könne, daß seine Meßvorrichtungen zur Zeit der Ablieferung der Ware den normalen Ansprüchen auf Genauigkeit genügt hätten. Der Käufer jedoch sei berechtigt, sofern er beim Empfang der Ware wahrnehme, daß die tatsächlichen Stücklängen mit den in Rechnung gestellten Maßen nicht übereinstimmten, Gutschrift für das 1% überschreitende Kurzmaß zu verlangen.

Schweizerisch-deutsches Verrechnungsabkommen. Das schweizerisch-deutsche Verrechnungsabkommen vom 24. März 1944, das den Zahlungs- und Warenverkehr Schweiz/Deutschland für das erste Halbjahr regelte, ist am 30. Juni 1944 abgelaufen, ohne daß es bis zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen wäre eine neue Vereinbarung zu treffen. Infolgedessen ist durch Briefaustausch gegenseitig festgesetzt worden, daß das Abkommen vom 24.

März vorläufig bis zum 15. Juli 1944 verlängert wird. Die inzwischen aufgenommenen Unterhandlungen zum Zwecke des Abschlusses einer neuen Vereinbarung haben am 29. Juli zu einem Ergebnis geführt, so daß der seit dem 15. Juli bestehende Zustand beendet und der Warenaustausch- und Verrechnungsverkehr für das zweite Halbjahr 1944 geregelt ist.

Ausfuhr nach Chile. Zahlungsverkehr. Der schweizerisch-chilenische Warenaustausch ist durch das Clearing- und Kompensationsabkommen vom 29. Mai 1934 geregelt worden. Infolge der Blockade- und Transport-schwierigkeiten ist nun die Einfuhr aus Chile stark zurückgegangen, während die chilenische Nachfrage nach schweizerischen Erzeugnissen nach wie vor bedeutend ist. Aus diesem Mißverhältnis ergeben sich Schwierigkeiten, die zu beheben eine Vereinbarung zwischen der Schweiz, Nationalbank und dem Banco Central de Chile zum Ziele hat. Die Verhältnisse bedingen aber eine gewisse Ueberwachung der schweizerischen Ausfuhr, die jeweiligen der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements anzumelden ist. Die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich hat am 1. Juli 1944 eine neue Wegleitung zum Clearingabkommen zwischen der Schweiz und Chile herausgegeben.

Ausfuhr nach Iran. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Iran, die seit Jahresbeginn einen ansehnlichen Umfang angenommen hatte, stößt nunmehr auf Schwierigkeiten infolge neuer Vorschriften über die Erteilung von Akkreditiven und der Weigerung der Erteilung von Exportpässen durch die britischen Konsulate im Zusammenhang mit Rohstofffragen. Die an der Ausfuhr nach Iran beteiligten Fabrikations- und Handelsfirmen sind durch die zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen über die Verhältnisse unterrichtet worden.

Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union. Einer Meldung des Schweiz. Generalkonsulates in Johannesburg zufolge, sind alle vor dem 1. September 1943 erteilten Einfuhrbewilligungen nur noch bis und mit dem 31. Juli 1944 gültig. Waren, die auf Grund einer vor dem 1. September 1943 erteilten Lizenz eingeführt werden sollen, werden jedoch zur Einfuhr in die Südafrikanische Union noch zugelassen, sofern sie spätestens am 31. Juli 1944 versandt wurden. Waren, die erst nach diesem Zeitpunkt auf den Weg gelangen, ohne daß für sie eine neue Einfuhrlizenz erteilt worden ist, sind der Beschlagnahme durch die Südafrikanischen Behörden ausgesetzt. Der Versand solcher Ware sollte infolgedessen erst vor sich gehen, wenn sich die schweizerische Ausfuhrfirma vergewissert hat, daß ihr Kunde eine neue Einfuhrbewilligung besitzt.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen. — Aus dem Jahresbericht. In der Einleitung weist der Jahresbericht auf die Bedeutung hin, welche der Ursprungsbezeichnung der einheimischen Erzeugnisse zukommt: Wenn der Konsument im In- oder Auslande weiß, woher die Waren stammen, die er in der Kriegszeit bezogen hat, so wird er auch nach der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen diesen seine Aufmerksamkeit schenken und gegen Offerten von anderer Seite, die zum Teil unter Anrufung an verwandte Gefühle vorgebracht werden, einigermaßen gewappnet sein.

Ende 1943 gehörten der Zentralstelle 49 Branchenverbände und 1359 Einzelfirmen als Mitglieder an. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine nicht zu unterschätzende Vermehrung.

Im Tätigkeitsbericht werden insbesondere die Bemühungen des Vorstandes zu vermehrter Verwendung der gesetzlich geschützten Armbrust im Exportgeschäft und die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Vorstand des Schweiz. Handels- und Industrievereins, der Zentrale für Handelsförderung und einigen am Export besonders stark beteiligten Berufsverbänden hervorgehoben. Eine Werbung unter dem Slogan:

„Im Zeichen dieser Armbrust wirbt ein kleines und freiheitsliebendes Volk für seine Waren!“,

unterstützt durch redaktionelle Artikel, geschah in einer großen schwedischen Zeitung im Rahmen einer Werbekampagne für Schweizer Produkte.

Im gleichen Geiste vollzog sich die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Messen, der Schweizerwoche, der Zentralkommission Schweiz. Propaganda-Organisationen, dem Schweiz. Detaillisten-Verband und den Frauenorganisationen.

Der Pressedienst bediente die Zeitungen mit Artikeln. Daneben lief in einer Reihe von Zeitungen eine besondere Werbekampagne. Das neue Plakat mit der stilisierten Armbrustfrau mit dem Marktkorb erzielte an den Plakatwänden eine große Aufmerksamkeit. Die eidgenössische Postverwaltung verwendete für gewisse Zeiten den Armbrustflaggenstempel in den automatischen Post-Abstempelungsmaschinen.

Durch die Kontrolltätigkeit wurden zwei Fälle aufgedeckt, in denen die Armbrustmarke unberechtigterweise auf Waren angebracht worden war. Beide wurden zugunsten der Zentralstelle erledigt.

In einem Schlußwort wird darauf hingewiesen, daß die Ursprungszeichenbewegung eine der zahlreichen Möglichkeiten bietet, in den kommenden schwierigen Zeiten mitzuwirken an der Förderung des Absatzes von Schweizerwaren und damit am Durchhalten von Tausenden von arbeitsamen Kräften und ihrer Familien. SU.-P.

Die schweizerische Wirkerei im Jahr 1943. Dem 50. Jahresbericht des Schweizerischen Wirkerei-Vereins, der 102 Mitglieder zählt, die zusammen 6200 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang im Jahr 1943 im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Arbeiterschaft konnte allerdings nicht mehr das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt werden und es kam zu Arbeitszeitverkürzungen und zum Abstellen von Maschinen, namentlich um keine unverhältnismäßig großen Lager anzuhäufen. Anstelle von Baumwolle und Wolle wurden als Rohstoff in steigendem Maße Kunstseide, Zellwolle und Mischgarne verwendet.

Der Schweizerische Wirkereiverein hat am 1. Januar 1944 einheitliche Zahlungsbedingungen in Kraft gesetzt, gemeinsam mit dem Schweizer. Detaillisten-Verband, dem Schweizer. Textil-Detaillisten-Verband und der Vereinigung Schweizer. Modehäuser. Dieser Schritt

hatte, wie der Bericht ausführt, leider den Austritt einiger bedeutender Mitglieder des Verbandes zur Folge.

Im Bericht wird auch erwähnt, daß seit Bestehen des Verbandes immer wieder die Frage auftauche, ob nicht in Verbindung mit anderen Textildachschulen auch eine Wirkerei- und Strickerei-Fachschule in der Schweiz errichtet werden sollte? Der Vorstand habe sich auch im abgelaufenen Jahr wiederholt mit dieser Frage befassen müssen, nehme jedoch nach wie vor den Standpunkt ein, daß unser Land zu klein sei, um eine wirklich erstklassige Schule für diese so außerordentlich komplizierte Industrie aufziehen zu können, ohne finanzielle Aufwendungen, die kaum tragbar erscheinen. Es habe sich ferner gezeigt, daß auch während der Kriegszeit die Möglichkeit bestehe, sich an ausländischen Schulen auszubilden.

Die Schweizerische Konfektions- und Wäscheindustrie im Jahr 1943. Der Schweizer. Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie, der 160 Mitglieder umfaßt und rund 8500 Angestellte und Arbeiter (ohne die große Zahl von Heimarbeitern) beschäftigt, teilt in seinem Jahresbericht mit, daß der Geschäftsgang 1943 befriedigend war. Da Land- und Hausdienst in vermehrtem Maße weibliche Arbeitskräfte beanspruchten, machte sich in verschiedenen Zweigen dieser Industrie ein Mangel an gelernten Arbeitskräften geltend.

Im einzelnen wird in bezug auf die Krawattenindustrie berichtet, daß die Beschäftigung im Schweizergeschäft das ganze Jahr hindurch zufriedenstellend war, daß die Ausfuhr jedoch auf immer größere Schwierigkeiten stöße und infolgedessen stark zusammenschumpfe. (Die meisten Krawattenfabrikanten haben sich infolge der Unmöglichkeit, konfektionierte Ware im Ausland abzusetzen, nunmehr auf die Ausfuhr von Krawattenstoffen verlegt. Die Red.) In bezug auf die Korsettfabrikation brachte das Jahr 1943, nachdem die Vorräte an Baumwollstoffen ziemlich aufgebraucht worden waren, den Uebergang zur Verarbeitung von kunstseidenen und Zellwollgeweben. Die infolgedessen erwartete Stockung im Geschäftsgang habe sich nicht eingestellt, sondern fast alle Betriebe seien das ganze Jahr hindurch gleichmäßig und gut beschäftigt gewesen; es machte sich sogar eine Knappheit an Arbeitskräften geltend.

Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren. Vor kurzem sind die in einem Sammelband vereinigten Berichte der vier eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Tätigkeit im Jahre 1943 erschienen. Diese erstreckt sich nunmehr auch auf das Fürstentum Liechtenstein. Die früher den Berichten beigegebenen Zusammenstellungen über die Zahl der auf den Inspektionskreis entfallenden Fabriken und Arbeiter werden in dieser Form nicht mehr weitergeführt, dagegen wird über die einzelnen Industrien im gesamten Aufschluß gegeben, soweit es sich um die Auswirkung der kantonalen Ueberzeitbewilligungen und die durch die Bundesbehörde erteilten Arbeitszeitbewilligungen handelt. Es geht daraus hervor, daß für die Seiden- und Kunstseidenindustrie, also mit Einschluß der Kunstseidenfabriken, im Jahr 1943 insgesamt 28 965 Ueberstunden bewilligt worden sind, was auf den einzelnen Arbeiter durchschnittlich zwei Stunden ausmacht. Der zweischichtige Tagesbetrieb wurde 34 Firmen der Seiden- und Kunstseidenindustrie bewilligt, wobei 1793 Arbeiter auf die Schicht entfallen. Ende 1943 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetz 9174 Fabriken mit zusammen 426 800 Arbeitern unterstellt.

Der Inspektor des III. Kreises, der den Kanton Zürich und die Innerschweiz umfaßt, äußert sich in bezug auf den zweischichtigen Tagesbetrieb dahin, daß

insbesondere die Baumwoll- und Seidenindustrie an dieser Arbeitsordnung beteiligt waren, die im übrigen einen wenn auch nicht gleich großen Rückgang des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen hatten. Ferner bediente sich auch die Maschinenindustrie in erheblichem Maße dieser Arbeitseinteilung und auch bei dieser sei ein Abflauen festzustellen. Die Gründe der Firmen für die Erteilung der Schichtenarbeit seien meistens so zwingend, daß man sie berücksichtigen müsse. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit beschränkte immerhin auch im Berichtsjahr die vorläufige Dauer der Bewilligungen auf drei Monate.

Frankreich — Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Mai 1944:

1944	1943	Januar-Mai 1944
2237	—	34 959

Großbritannien — Nachkriegsprobleme der britischen Baumwollindustrie. Die Formulierung von Nachkriegsplänen für die britische Textilindustrie absorbiert im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits einen beträchtlichen Teil der Tätigkeit der Textilfabrikanten Großbritanniens sowie ihrer Berufsorganisationen. Hinsichtlich der Baumwollindustrie hat die „Cotton Industry Conference“ ihre Anschauungen bezüglich der Nachkriegsentwicklung des von ihr vertretenen Textilindustriezweiges in einem detaillierten Bericht zusammengefaßt, der vor einiger Zeit herausgegeben wurde und welcher Entschlüsse enthält, die für die zukünftige Organisation und Tendenz dieser Industrie von entscheidendem Einflusse zu sein bestimmt sind. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen an dieser Konferenz nicht teilnahmen, d. h. es ablehnten an ihr teilzunehmen, und zwar unter der Begründung, daß sie die weitere Aufrechterhaltung des privaten Unternehmertums in der Textilindustrie nicht länger gutheißen konnten und sich bereits im Sinne einer Sozialisierung der Textilindustrie nach dem Kriege verschrieben hätten.

Besondere Beachtung wurde im Bericht der „Cotton Industry Conference“, die vom „Cotton Board“ (Baumwollamt) organisiert worden war, den Aussichten geschenkt, welche sich der Entwicklung der britischen Baumwollstückgut-Ausfuhr nach dem Kriege bieten würden. Daß dies ein Problem von fundamentaler Bedeutung für die in der Grafschaft Lancashire (Liverpool-Manchester) konzentrierte Baumwollindustrie Großbritanniens ist, wird man leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß die Gesamtausfuhr Großbritanniens in diesem Zweige im Jahre 1938, dem letzten vollen Friedensjahre, sich auf eine Milliarde 386 460 000 Quadratyard bezifferte (ein Quadratyard = 0,836 Quadratmeter) verglichen mit 190 500 000 Quadratyard für die ersten sechs Monate 1943, oder (auf letzterer Basis) mit weniger als 400 000 000 Quadratyard für das ganze Jahr 1943. Der „Cotton Board“ legte verschiedenen Interessengruppen in der Baumwollindustrie die Frage vor, welche, nach ihren Meinungen die günstigsten Exportziffern sein müßten, deren Erreichung nach dem Kriege angestrebt werden sollte; aber die meisten Ansichten waren sich hierüber einig, daß bevor in dieser Angelegenheit etwas Definitives beschlossen werden sollte, erst die Reorganisation und der Wiederaufbau der Baumwollindustrie in die Wege geleitet werden müßte. Dieser Rekonstruktion sollte ein neuer „Nachkriegs-Cotton Board“ vorstehen, welcher den jetzigen, nur für die Kriegszeit geschaffenen „Cotton Board“ ablösen müßte. Der neue „Cotton Board“ sollte auch Unternehmungen umfassen, die sich gänzlich oder auch nur teilweise mit dem Spinnen von Rayon-Zellwolle, mit dem Weben von Rayon-Garn und dem Handel von Rayon-Artikeln befassen. Darin kommt das starke Interesse der britischen Baumwollindustrie für die engste Zusammenarbeit mit der Rayonindustrie des Landes zum Ausdruck.

Was die zukünftige Größe der Baumwollindustrie sowie ihre zukünftige Exportkapazität anbelangt, wurde hervorgehoben, daß sowohl die Regierung wie auch die Industrie selbst von der Annahme ausgehen sollten, daß die Baumwollindustrie nach dem Kriege ungefähr das im Jahre 1939 innegehabte Ausmaß aufweisen müßte. In genanntem Jahre war die britische Baumwollindustrie als Folge des im Jahre 1936 erlassenen Beschränkungsgesetzes („Cotton Spinning Industry Act, 1936“), das eine Reduktion der Spindeln unter gleichzeitiger Rationalisierung der Arbeitsmethoden vorsah, bereits erheblich eingeschränkt, wenngleich ihre Produktionskapazität in diesem Schrumpfungsprozeß nicht gelitten hatte. Zwischen 1936 und 1939 war eine Anzahl von Spinnereien geschlossen worden, während andere Spinnereien sich moderneren Produktionsmethoden angepaßt hatten. Die Zurückführung der Baumwollindustrie auf die Basis, auf welcher sie im Jahre 1939 gestanden hatte, bedeutet nun, daß die Spinnereien, die im Laufe des Krieges als Folge der „Zusammenlegung“ („Konzentration“) geschlossen wurden, wieder eröffnet werden müßten, wobei jedoch in der ersten Zeit noch eine behördliche Bewirtschaftung der Spindelkapazität Platz zu greifen hätte. Es wurde auch der Meinung Ausdruck verliehen, daß eine übermäßige Produktionskapazität der Webereien und Appreturanstalten hintangehalten werden müßte.

Die Frage der „Dekonzentration“, d. h. der „Wiederentfaltung“ (im Gegensatz zur „Zusammenlegung“) wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, als deren Schlußfolgerung sich der Vorschlag ergab, daß ein festes, von der Regierung genehmigtes Datum bestimmt werden müßte, von welchem an alle geschlossenen Baumwollspinnereien die Möglichkeit haben sollten, ihre Betriebe wieder in stand zu setzen und zu eröffnen. Vor diesem Datum müßte jedoch einer Uebergangsperiode Platz gelassen werden, in welcher nur einigen wenigen Spinnereien die Erlaubnis erteilt werden müßte, ihre Tore wieder zu eröffnen, da viele der besonderen Verhältnisse der Kriegszeit zweifellos auch in die Uebergangsperiode hineinreichen würden.

Ein schwieriges Problem stellte die Frage dar, woher man die Arbeitskräfte beschaffen sollte, die für die auf das Ausmaß des Jahres 1939 zurück entwickelte Baumwollindustrie nötig sein würden. Diese Frage blieb noch ungelöst und man ist sich darüber klar, daß falls keine zufriedenstellenden Hilfsmaßnahmen getroffen werden können, die Baumwollindustrie in allen ihren Zweigen nach dem Kriege mit einem akuten Arbeitermangel zu kämpfen haben wird. Dieser Umstand wird seinerseits auf ihre Leistungsfähigkeit beschränkend einwirken. Dies ist einer der Gründe, weshalb auch die Fortsetzung der staatlichen Bewirtschaftung der Verteilung der Produktion für Inlandbedarf und Ausfuhr, für einige Zeit nach dem Kriege befürwortet wird, und weshalb die Frage nach dem Ausmaß des Nachkriegsexportes nicht restlos beantwortet werden konnte. -G. B.-

Großbritannien — Wollproduktion und Wollstoffe. Auf Grund einer kürzlichen Verordnung des „Ministry of Supply“ (Versorgungsministerium) wurden die gesamten, im laufenden Jahr in Großbritannien produzierten Wollbestände für Zwecke des Ministeriums (Inlandversorgung, Versorgung der bewaffneten Macht, Export) reserviert. Die Verfügung über die Wolle ist ausschließlich dem genannten Ministerium vorbehalten und erstreckt sich sowohl auf die Zuteilung der den Produzenten zustehenden Mengen, als auch auf die Regelung des Transportes, der Verteilung und des Verkaufs. Die Wollpreise erfahren gegenüber jenen, die im Jahre 1943 in Geltung standen, keine Aenderung.

Diese Verordnung erstreckt sich jedoch nicht auf die Orkney-Inseln, noch auf die Shetland-Inseln im Norden von Schottland, noch auf den Hebriden-Archipel im Nordwesten Schottlands.

Diese drei Inselgruppen nahmen in der Wollwirtschaft Großbritanniens immer eine Sonderstellung ein, da sich ihre spärliche Bevölkerung in der Hauptsache mit der Schafzucht und Wollproduktion (neben der Fischerei) befaßt und in dieser Hinsicht, infolge des Mangels anderer wichtiger Erwerbszweige, ein gewisses Entgegenkommen genießt. Die Herstellung von Wollgeweben ist auf den drei Inselgruppen von jahrhundertlanger Tradition, und nach wie vor geht sie dort im Rahmen des Heimgewerbes nach von Generation auf Generation überkommenen Methoden — primitive Handwebstühle usw. — vor sich. Trotzdem handelt es sich dort um Wollgewebe von ganz erstklassigen Qualitäten und der „Harris Tweed“ aus den Shetland-Inseln war vor dem Kriege ein weicher, warmer Wollstoff, nach welchem in allen Ländern eine stete Nachfrage herrschte. Auch heute wird die Produktion der Wollstoffe auf den drei genannten Inselgruppen fast ausschließlich der Ausfuhr vorbehalten.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Wollproduktion Großbritanniens sich 1938, dem letzten vollständigen Friedensjahre, auf 49 900 Tonnen belief.

—G. B.—

Italien — Die italienische Seidenindustrie im Jahre 1943. Einem Bericht des Ente Nazionale Serico in Mailand ist zu entnehmen, daß die italienische Seidenindustrie in der ersten Jahreshälfte 1943, den Verhältnissen entsprechend normal gearbeitet habe, in der zweiten Jahreshälfte jedoch den Betrieb wesentlich einschränken mußte. Ließ sich in den ersten Monaten des Jahres ein Mangel an Arbeitskräften feststellen, so zeigte sich später ein übergroßes Angebot. Am 25. November 1943 wurde ein neues Lohnabkommen in Kraft gesetzt, das der Industrie eine Mehrbelastung von etwa 30% auferlegte.

Die Nachfrage nach Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben war das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß, so daß die Fabrik den Bedürfnissen nur zum Teil entsprechen konnte. Unter solchen Umständen wickelte sich der Zahlungsverkehr in günstiger Weise ab und viele Käufer leisteten Vorauszahlungen, um sich die Ware zu sichern. Im Rahmen der zulässigen Gewebeanarten wurden sehr viele Qualitäten auf den Markt gebracht. Das ganze Jahr hatte die Industrie mit Transportschwierigkeiten zu kämpfen; auf dem Wege gemeinsamer Maßnahmen konnten diese Mißstände jedoch etwas gemildert werden.

Türkei — Die türkische Textilindustrie. Der seit Beginn der Kemalistischen Reform angestrebte Aufbau der türkischen Textilindustrie war im Jahre 1939 soweit entwickelt, daß die Textilversorgung des Landes als gesichert betrachtet werden konnte. Die türkische Textilindustrie kann heute zu den wichtigsten Industrien des Landes gerechnet werden.

Die Wollwarenerzeugung hat ihre Schwerpunkte in Istanbul und Izmir. Die ersten Anstrengungen für eine Erweiterung und Verbesserung ihrer Fabrikation unternahmen die Fabriken in Fezhane bei Istanbul am Goldenen Horn. Eines der ältesten Unternehmen ist die Tuchfabrik von Fezhane, die sich ursprünglich mit der Herstellung der seit 1925 abgeschafften Kopfbedeckung, des Fez, befaßte.

Um ein Bild von der Größe verschiedener türkischer Wollfabriken zu geben, sei die Zahl der beschäftigten Arbeiter im einzelnen aufgeführt: Bursa beschäftigt

2200 Arbeiter, Deftardar 1500, Hereke 860, Isparta 370 und Bünyan 210. Diese Fabriken verarbeiten zum Teil die einheimischen Rohstoffe, zum Teil Rohwolle und Rohfasern aus dem Auslande, um die Qualität der etwas größeren einheimischen Fasern zu verbessern.

Die älteste Fabrik zur Verarbeitung von Baumwolle befindet sich in Adana; sie beschäftigt heute etwa 1200 Arbeiter. Eine weitere wurde im Jahre 1850 in Bakirköy gegründet, die 1934 wesentlich erweitert wurde und deren Arbeiterstand sich heute etwa auf 340 beziffert. Andere Fabriken wurden in den 30er Jahren gebaut. Die jährlich insgesamt verarbeitete Baumwolle beziffert sich auf rund 16 000 Tonnen. Darüber hinaus wurde im Jahre 1930 von der Sümerbank eine Fabrik zur Herstellung von Kunstseide gegründet. Die Produktionskapazität dieses Unternehmens beträgt rund 300 000 kg jährlich.

Seit Beginn des Krieges arbeitet die gesamte türkische Textilindustrie auf Hochtouren. Der Aufschwung war, begünstigt durch die beschränkte Einfuhr ausländischer Stoffarten, bedeutend. Hinzu kommen die erhöhten Lieferungen an den Staat für Wehrmächtszwecke. Mit dem Aufbau der türkischen Textilindustrie hat gleichzeitig die Anregung führender Wirtschaftler, Verbesserungen überall dort zu erstreben, wo es möglich ist, stärkste Beachtung in den einzelnen Webereien gefunden. Von den groben Anfängen ging es langsam aufwärts. Verbesserung der Stoffe in qualitativer Hinsicht, Verbesserung der Einfärbung und Verbesserung der Muster waren bestimmend dafür, die ausländische Konkurrenz soweit wie möglich vom einheimischen Markt zu verdrängen. Heute bietet der türkische Textilmarkt Stoffe, die von den englischen kaum mehr zu unterscheiden sind. Die Tuchfabrik in Fezhane bei Istanbul hat seit einiger Zeit sogar Spezialkurse für ihre Arbeiter eingerichtet, um an Ort und Stelle tüchtige Fachkräfte, im besonderen Zeichner, zu rekrutieren.

Erstmals wurde auch der Wollspinnerei von Bursa eine Merinowoll-Farm angegliedert, auf der eine besondere Art von Merinoschafen, die eine Spezialwolle für besonders feine Fäden liefern, gezüchtet werden. Mit dieser neuen Merinowollart hofft man den Schwierigkeiten, die sich bisher im Spinnen von feinen Wollfäden ergaben, zu begegnen.

Einen nicht zu unterschätzenden Platz in der türkischen Textilindustrie nehmen die noch immer zahlreich vorhandenen Handwebbetriebe ein. Im letzten Halbjahr haben sich zwar für diese handwerklichen Betriebe insofern Schwierigkeiten ergeben, als die Belieferung mit Wollgarnen kontingentsmäßig auf die vor 1939 bestehenden Kleinbetriebe, je nach der Zahl ihrer Webstühle, vorgenommen werden mußte. Diese Maßnahme führte zur Schließung einer Reihe von Handwebereibetrieben, die nach 1939 gegründet worden waren.

Die durchschnittliche Jahresproduktion der Türkei an Wolle beläuft sich auf rund 35 Millionen kg, deren Verteilung der türkischen Handelsbank übertragen wurde. Die Verteilung erfolgt in Form von Kontingenten, 80% der gesamten Produktion setzt sich aus der sogenannten Karamanwolle zusammen; nur ein kleiner Teil entfällt auf die Merinowolle. Vor dem Kriege betrug die türkische Wollausfuhr rund 10 Millionen kg jährlich. Für die Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten auf dem Gebiete der Textilien spricht auch die Neugründung einer Fabrik bei Fezhane am Goldenen Horn, die im vergangenen Jahr errichtet wurde und die erstmalig Wollabfälle und Lumpen verarbeitet.

Rohstoffe

Seidenernte 1944. War es schon in Friedenszeiten nicht möglich, genaue Angaben über das Gesamtergebnis der Coconernte in Asien und Europa zu erhalten, wobei immerhin die Schätzungen des Verbandes der Lyoner Seidenhändler auf eine gewisse Vollständigkeit und Zu-

verlässigkeit Anspruch erheben konnten, so hat der Krieg auch auf diesem Gebiete Wandel geschaffen. Zunächst ist in verschiedenen, insbesondere osteuropäischen Ländern die Seidenzucht im Interesse der Kriegführung entwickelt und gefördert worden und andererseits haben

die großen Erzeugungsgebiete gewaltige Ausfälle zu verzeichnen. Angaben über Seidenernten in den verschiedenen Ländern sind endlich jeweils nur spät und auch nur in beschränktem Umfange erhältlich.

Von der diesjährigen Coconernte vernimmt man, daß sie in Italien in bezug auf die Qualität gut ausgefallen sei, während der Ertrag aus naheliegenden Gründen stark hinter einer normalen Ernte zurückbleibe. Das gleiche gilt in bezug auf Frankreich, während von Spanien gemeldet wird, daß die diesjährige Coconerzeugung diejenige des Jahres 1943 um etwa 20% überschritten habe. In Syrien und im Libanon bemühen sich die englischen Besatzungsbehörden, die den Gesamtertrag der Ernte aufzukaufen, um die Förderung der Seidenzucht. Die Ernte 1944 sei normal ausgefallen. Aus Japan endlich wird mitgeteilt, daß die Regierung, die vor zwei Jahren eine starke Beschränkung der Coconzucht angeordnet hatte, nunmehr wieder den gegenteiligen Standpunkt einnimmt und die Gewinnung von Seide begünstigt. Shanghai und Canton kommen, seitdem diese Märkte unter japanischer Kontrolle stehen, als Ausfuhrländer von Seide nicht mehr in Frage.

Von der Rohseidenkultur in Japan. Der Mainummer einer führenden japanischen Zeitschrift entnehmen wir folgende interessante Angaben:

Rohseide ist definitiv als wichtiger Faktor für die Entwicklung der Textilproduktion nicht nur in Japan, sondern im großasiatischen Raume anerkannt worden. Sie spielt eine immer wichtigere Rolle als Bekleidung und für die Ansprüche des Militärs. Die Bedeutung von Seide ist durch den Mangel an Baumwolle, Wolle, Kunstseide und Zellwolle beträchtlich gestiegen. Hanf, Flachs, Jute und ähnliche Produkte werden wohl in Japan und in den südlicheren Gebieten produziert und zwar so, daß sie den Eigenbedarf decken, aber vorläufig bietet keines dieser Produkte die Möglichkeit eines allgemeinen Verbrauches.

General Shimizu, dem Direktor der Militär-Wollfabriken wird die Aussage zugeschrieben, daß Rohseide gegenwärtig die einzige im Inland hergestellte und für das Inland genügende Faser darstelle, nachdem Wolle und Rohbaumwolle nicht mehr eingeführt werden, die Produktion von Kunstseide infolge Mangels an Rohstoffen nicht stärker erhöht werden kann und andere natürliche Fasern nur mit Schwierigkeiten hergestellt werden können. Obwohl die Produktion von Seidenkokons in letzter Zeit eher rückläufig war, bildet sie doch gegenwärtig die Basis aller Textilfasern.

Die nötigen Mittel für eine größere Kokonsproduktion wurden bereits vorgeschlagen. Anlässlich der 84. Session des kaiserlichen Reichstages wurde die Regierung durch Mitglieder des Unterhauses, welche mit der Seidenindustrie verbunden sind, veranlaßt, klare Stellung zur Seidenzucht zu nehmen. Die Mitglieder verlangten ein Mitspracherecht der darin interessierten Kreise.

Es wurde dabei angeführt, daß der Umfang der Maulbeerbaumpflanzungen auf gesetzlichem Wege bestimmt und aufrecht erhalten werden sollte, und ein gewisses Quantum an Kokons gesichert bleiben sollte durch Unterstützung an die Bauern, indem man ihnen eine Belohnung für dasjenige Quantum in Aussicht stellen sollte, das über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum produziert worden ist. Gleichzeitig wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die japanische Rohseidenkontrollgesellschaft eine ergänzende Rolle betreffend Aufrechterhaltung der Produktion eines bestimmten Quantums an Rohseidenkokons spielen sollte, indem sie Eier von bessern und widerstandsfähigern Seidenraupen austeilt. Ebenso wurde eine Verbesserung im System der Leitung der Seidenproduzenten als sehr wünschenswert angesehen. Gleichzeitig sollte der Kokonpreis von dem gegenwärtig tiefen Niveau auf eine dem Produkt eher entsprechende gewinnbringendere Basis gehoben werden.

Auf Grund der Angaben von Seidenexperten dürfte aus dem zur Verfügung stehenden Ackerland eine Ver-

mehrung um rund 20% an Maulbeerblättern möglich sein, sofern bessere Arten von Maulbeerbäumen gepflanzt werden und weitere 20% dürften durch Verbesserung der Düngung und der Blattgewinnung herausgeholt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Seidenproduktion kann so dann gefördert werden durch Herstellung und Verteilung von verschiedenen widerstandsfähigen Seideniern je nach Kokonsverwendung, und durch Aufzucht von Seidenraupen entsprechend der Kokonsarten und der verschiedenen gewünschten Seidenqualitäten.

Der zusätzliche Wert der Seidenkultur wird durch ihre Nebenprodukte bestimmt. Die jährliche Produktion von 40 Mill. Kwamme (ca. 150 Mill. kg) Seidenraupenpuppen bietet die Quelle eines genießbaren Oeles, welches ebenfalls zu einem sehr guten Schmieröl für Flugzeuge und Tanks verarbeitet werden kann. Die jährliche Produktion an Puppen nach der Gewinnung des Oeles soll ungefähr soviel animalisches Protein enthalten als 600 000 Stück Vieh. Vitamin B₂, welches aus den Puppen gewonnen wird, wird für Einspritzungen und in der Form von Tabletten verwendet. Aus den Rinden der Maulbeerbäume wird ein Material als Ersatz von Rohbaumwolle angefertigt.

Die Seidenkultur mit all ihren Entwicklungen wird immer mehr zur Ergänzung anderer Branchen der Fadenherzeugung aufgefordert unter Mitwirkung der Wissenschaft und technischer Mitarbeiter. Von den Seidenbau-treibenden selbst wird andererseits verlangt, daß sie die Erzeugung von Rohseide unter den gegenwärtigen Bedingungen so stark wie möglich vergrößern.

Vordringen der künstlichen Fasern. Das amerikanische „Journal of Commerce“ brachte am 26. April 1944 nachstehenden Bericht über die Entwicklung auf dem Gebiet der künstlichen Faserstoffe. Man scheint demnach in Amerika wesentlich andere Ansichten über die Nachkriegschancen der Zellwolle zu haben, als sie bei uns oft vertreten werden.

Die Tatsache, daß die Kunstseide und andere künstliche Fasern in die angestammten Verwendungsgebiete von Baumwolle und Wolle eindringen, wird durch ein besonderes Unterkomitee der Landwirtschaftsabteilung studiert werden unter dem Vorsitz des heute im Amt befindlichen Senators John H. Bankhead.

Das Komitee, dessen weitere Glieder Senator R. B. Russel und Senator Eugene D. Millikon sind, wird sein Hauptaugenmerk auf die Kunstseidefabriken richten, die mit staatlicher Finanzbeihilfe erbaut werden zu einer Zeit, da Kunstseide und andere Kunstfasern zunehmend Wolle und Baumwolle verdrängen, äußerte sich Senator Bankhead. Und er fügte hinzu: Die Regierung trägt dazu bei, eine Bedrohung für mehr als 2 000 000 Farmer zu schaffen.

Indem er auf eine „zwangsläufige und beträchtliche Verminderung des Verbrauchs amerikanischer Baumwolle in Europa vor dem Kriege“ hinwies, meinte Senator Bankhead, daß dies möglicherweise einen weitem Rückgang der Exportmärkte bedeuten werde.

Eine Reihe amerikanischer Baumwollspinnereien habe sich auf Zellwollgarne umgestellt, weil die Herstellung billiger sei; des weitern hätten Kunstseide und andere Kunstfasern schätzungsweise den Wollverbrauch um 10 bis 15% herabgesetzt; dies immer nach dem vorgenannten Sprecher.

Die erste Phase der Untersuchungen wird in der Sammlung aller zweckdienlichen Angaben bestehen, besonders um das Ausmaß festzustellen, in welchem künstliche Fasern sich in die Gebiete der Baumwoll- und Wollwaren begeben haben. Dem Vernehmen nach ist das Traktandum aufgegriffen worden infolge einer „allgemeinen Beunruhigung“ bei den Farmern und Baumwollspinnern über die behördlich mitfinanzierte Errichtung neuer Kunstseidefabriken. (Uebermittelt durch das Schweizerische Generalkonsulat, Neuyork.)

Spinnerei-Weberei

Die Arbeitsweise der schnellaufenden, eingängigen Bandwebstühle „System Saurer“ (Schluß)

7. Ablauf der Blattbewegungen (Schema Fig. 8).

- A Das Schiffchen langt auf der linken Seite an und der Schußfaden ist durch den Webschützenschnabel hinter die untere Blatthälfte 35 gelegt worden.
- B Der Schützen steht kurz vor der äußersten Stellung. Das Fach ist halb geschlossen. Der Webblattkörper 34 geht nach hinten-unten und die Blattlücke öffnet sich, so daß der Schußfaden während der Bewegung nach unten auf die innere Seite der oberen Blatthälfte 37 gleitet. Die Rollen der Hebel 39 und 40 stehen bei Punkt B.

des Webblattkörpers nach vorn (nur durch Hebel 40 hervorgerufen) wird der Schuß an den Stoffrand angeschlagen.

Der Schützen tritt auf die rechte Seite und es folgt wieder derselbe Bewegungsablauf A—E.

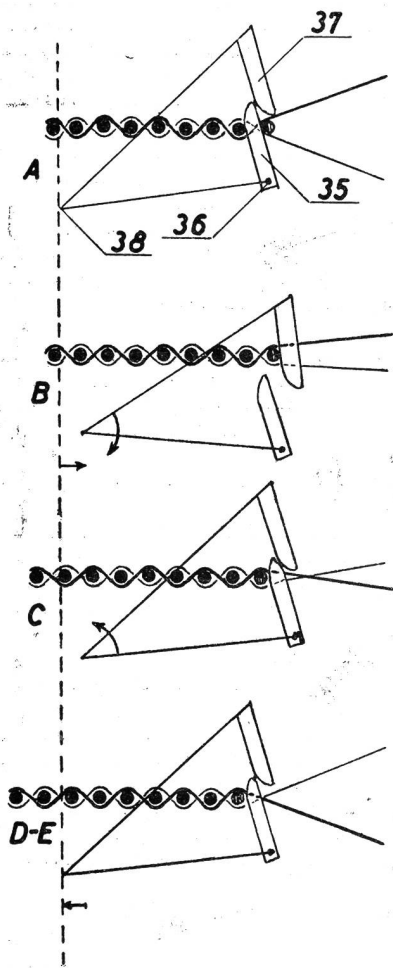


Fig. 8 Schematische Darstellung der Blattbewegung

- C Sobald der Schuß vor dem Blatt liegt, wird der Faden durch das Spannhämmerchen 30 angezogen, damit auf der rechten Seite an der Kante keine Schlingen entstehen. Der Schützen hat die äußerste Stellung erreicht und der Fachwechsel beginnt. Der Webblattkörper 34 hebt sich und der Schuß kommt vor die untere Blatthälfte 35 zu liegen. Hebel 39 steht bei Punkt C.
- D Der Schützen bewegt sich nach der rechten Seite und das neue Fach öffnet sich; der Webblattkörper macht eine kleine Bewegung nach vorn und schiebt den Schuß an den Stoffrand. Die Rolle ist bei Punkt D angelangt.
- E Das Schiffchen tritt ins neue Fach ein. Die Rolle 44 steht bei Punkt E und durch eine stärkere Bewegung

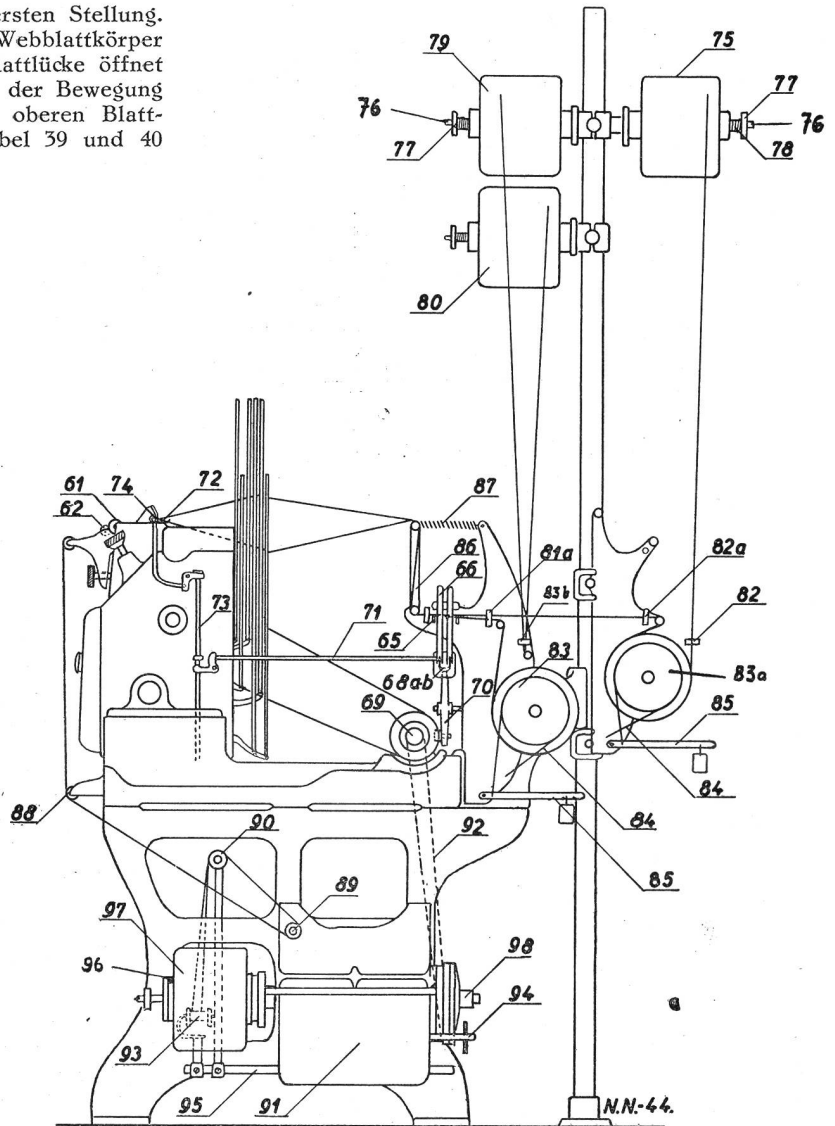


Fig. 9 Gesamtansicht mit Kettbaumgestell und Bandaufwicklung, Anordnung für Typ 36 B

8. Kett- und Schußfadenwächter (Fig. 9)

Die Kettfäden werden von der Bremstrommel 83 weg über die zwei seitlichen Führungsplatten 65 geleitet. Auf den durch diese Unterlage gehaltenen Kettfäden sitzen die Lamellen 66, die durch die Drähte 67 in der richtigen Lage gehalten werden. Im unteren Schlitz der Lamellen sind die beiden ineinanderlaufenden Zahnschienen 68a und 68b angeordnet. Die Schiene 68a wird von der Antriebswelle 69 aus durch den zweiarmigen Hebel 70 sehr rasch hin und her geschoben. Sobald ein Kettfaden reißt, fällt die auf ihm reitende Lamelle zwischen die Zacken der Zahnschienen und durch die Bewegung der Schiene 68a, übertragen durch die Lamelle wird die Schiene b seitlich verschoben. Mittels eines Hebels wird diese Bewegung auf den Abstell-

draht 71 übertragen und durch die Schubstange 73 die Stuhlabstellung eingeleitet. Die Arbeitsweise des Schußfadewächters ist folgende: An beiden Enden der Schiffchenbahn 24 sind die Abstellnocken 72 nach rückwärts verschiebbar angeordnet. Durch den Draht 73 sind sie mit der unter dem Kopfe angebrachten Stuhlabstellung verbunden. Der am oberen Ende des Drahtes 73 befestigte Druckknopf 74 (Fig. 5) dient zur Stuhlabstellung von Hand. Solange der Schußfaden richtig abläuft, wird der auf der Schiffchenrundplatte 21 befestigte Abstelldraht 27 durch den ablaufenden Schußfaden gehoben (Fig. 6). Bricht der Schuß, so fällt der Draht 27 nach unten und der Abstellnocken 72 wird zurückgestoßen und der Kopf stellt ab.

9. Der Lauf der Kette und die Bandaufwicklung (Fig. 2 und 9)

Die auf zylindrischen Kartonhülsen kreuzgewickelten Ketten sind leicht zugänglich und übersichtlich angeordnet und können, je nach Garnstärke und Fadenzahl, bis 6000 m Länge haben. Die Fig. 9 stellt die Anordnung bei Verarbeitung von zwei verschiedenen Ketten dar, wovon die eine in zwei Halbketten gezettelt ist. Die Kartonhülsen mit der Kette werden auf die am Kettbaumgestell befestigten Achsen 76 gesteckt und mit Mutter 77 und Feder 78 soweit gespannt, daß ein Abrollen der Kette infolge Vibration des Gestelles verunmöglicht wird. Die beiden halben Ketten 79 und 80 laufen über dieselbe Bremstrommel 83, nachdem sie vorher das Scheidblatt 83b passiert haben. Den gleichen Weg macht die zweite Kette: Scheidblatt 82, Bremstrommel 83a, Scheidblatt 82a und dann mit der ersten Kette gemeinsam durch das Scheidblatt 81a. Die beiden großdimensionierten Bremstrommeln 83 und 83a werden durch die mit den Gewichtshebeln belasteten Bremschnüre 84 gedämmt. Den Ausgleich der Kettfadenspannung beim Fachwechsel besorgt der Fadenleiterraum 86. Die Feder 87 ist so zu regulieren, daß der Fadenleiterraum von der vertikalen Stellung gleichmäßig nach vorn und hinten schwingt.

Vom Fadenleiterraum 86 weg werden die Kettfäden in die Schäfte und das Blatt eingezogen. Das Band wird über die Transportrolle 61, Gegendruckrolle 62, Führungsrollen 88, 89 und 90 geleitet. Die automatische Bandaufwicklung ist unter der Tischplatte gegen Öl und Schmutz geschützt angeordnet und kann je nach Breite und Dichte der Bänder bis 2000 m aufnehmen. Die Konstruktion der Bandaufwicklung 91 gestattet die erzeugten Bänder auf die Kartonhülse 96 entweder kreuzgewickelt oder parallelscheibenförmig aufzurollen. Die Umstellung auf die gewünschte Wicklungsart erfolgt durch Herausziehen und Drehen der Welle 94; geführt wird das Band durch die Stange 95 mit der Leitrolle 95.

Der neue eingängige Bandwebstuhl Typ 60 B, auch ein Schnellläufer, erlaubt die Herstellung von Bändern bis 60 mm Breite, unter Verwendung von maximal 12 Schäften. Auch hier arbeitet jeder Stuhlkopf unabhängig und kann für ein beliebiges Band hinsichtlich Bindung, Garnmaterial, Kettfadenzahl und Schußdichte eingerichtet werden. Es lassen sich Bänder mit einer oder zwei Bindungen und einem Rapport von maximal acht Schußfäden herstellen; beispielsweise Satinbänder mit Hohlkanten, wobei der Grund im Rapport 1:5 und die Kante 1:4 binden.

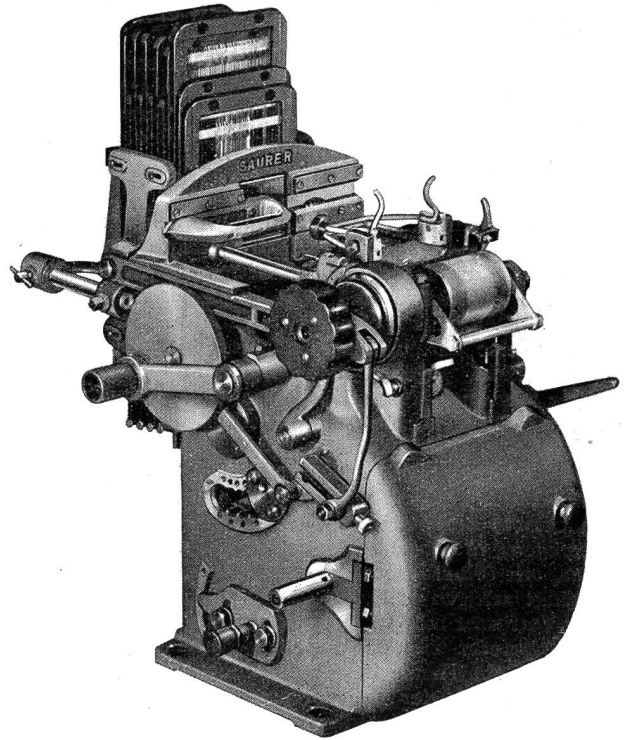


Fig. 10 Stuhlkopf Typ 60 B

Der Bandwebstuhl Typ 60 B ist mit einer auf Führungswellen gelagerten Webblende versehen, die eine Hin- und Herbewegung ausführt, so daß ein eigentlicher Ladenaanschlag stattfindet. Dadurch sind auch dichtere und schwerere Bänder, wie gewisse Arten von Gurten, erstellbar. Der Antrieb der Lade erfolgt beidseitig vom Stuhl mittelst Kurbeln und Schubstangen. Die Schiffchenbewegung, Patent Saurer, erfolgt mittelst zwei auf Gleitwellen sitzenden Zahnradchen, welche gemeinsam durch ein zwangsläufig betätigtes Zahnsegment angetrieben werden. Das Schiffchen besteht aus einem mit Preßstoff verkleideten Rahmen aus Metall. Durch eine eingebaute Abstellvorrichtung wird der Stuhl abgestellt, bevor die Schußspule ganz abgelaufen ist, wodurch das Schußsuchen in Wegfall kommt. Die Antrieb-Exzenter der Schäfte sind im Stuhlgehäuse untergebracht und weisen gefräste Nutenkurven auf. Insgesamt können 12 Exzenter eingebaut werden, auf 2 Exzenterbüchsen verteilt, wobei jede einzelne mittelst einem Uebersetzungsradpaar 1:4, 1:5—1:8 angetrieben ist. Die Schäfte sind aus einem widerstandsfähigen Preßmaterial gefertigt und haben ein geringes Eigengewicht, was sich bei der hohen Tourenzahl der Stühle (bis 300 Touren je Minute) vorteilhaft auswirkt. Der mechanische Kettfadewächter arbeitet gleich wie beim Typ 36 B. Das Kettspulengestell gestattet die Benützung von maximal fünf Kettspulen je Stuhlkopf. Auch diese Typen gelangen ähnlich wie Typ 36 B in Gruppen zur Aufstellung.

Text von W. O., M., Zeichnungen von N. N.

Färberei, Ausrüstung

„Ein neuer Weg zur Schaffung von Farbharmonien in der Textilveredlung“?

In der Juni-Nummer unserer Fachschrift haben wir einen Bericht über die Ausstellung „die farbe“ veröffentlicht, die vor einigen Monaten vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich veranstaltet worden ist. Da ein Meinungsaustausch von erfahrenen

Fachleuten auf dem viel umstrittenen Gebiet der Farben und Farbharmonien für unsere Disponenten und Entwerfer anregend, aufklärend und lehrreich für eigene Studien und Versuche sein dürfte und unser Organ zudem der einheimischen Textilindu-

strie dienen will, geben wir auch einer kritischen Stellungnahme eines anerkannten Farbenkenners umso lieber Raum, als der Verfasser auf dem fraglichen Gebiet ebenfalls die wahren Interessen unserer Industrie verfolgt. Wir hoffen gerne, daß der Aufsatz unsere Leser die große Bedeutung des Themas erkennen lassen werde.

Die Schriftleitung

Die im vergangenen Winter und Frühjahr im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich gezeigte umfängliche Ausstellung „die farbc“ hat eine beinahe übertriebene, ungesunde subjektive und umgekehrt eine zu geringe objektive Resonanz gefunden. Insbesondere vermüßte man Hinweise darauf, was sie hätte geben sollen und was sie nicht gegeben hat. Immerhin haben einige Kritiker den bei uns so seltenen Mut gefunden, auf schwere Mängel hinzuweisen, so Prof. Dr. Ernst Rüst (ETH, Zürich) in der Neuen Zürcher Zeitung und Dr. Ed. Briner ebendort und in der „Schweiz. Maler- und Gipsermeister-Zeitung“. Im allgemeinen aber vermüßte man allzu oft die schöpferische Kritik, ohne die eine solche Anstrengung nicht die Früchte tragen kann, die ein derartiges, mit öffentlichen Mitteln gespeistes Unternehmen unbedingt zeitigen sollte.

Der Verfasser möchte in diesem Sinne der Ausstellung kritisch gerecht werden und die Aufmerksamkeit des Lesers auf ein Thema der Ausstellung richten, das trotz deutlicher Kritik der Tagespresse sich bereits anschiebt, in der Praxis die bedenklichsten Früchte zu tragen, zum Nachteil unserer Industrie und ihres Ansehens im Auslande. Unsere Ausführungen befassen sich zwar nicht mit der sogen. konstruktiven Farblehre an sich und noch weniger mit den darin dargestellten sieben Farbenkontrasten — die übrigens das geistige Eigentum des bereits 1853 geborenen und wohl heute nicht mehr lebenden deutschen Malers Adolf Hölzel sind, worauf übrigens auch die „Schweiz. Maler- und Gipsermeister-Zeitung“ hingewiesen hat, sondern, wie schon gesagt, nur mit dem Rezept zur „praktischen“ Auswertung in der Textilveredlung.

Wir erinnern uns: „Bei der konstruktiven Farblehre sind mehrere Dutzend Gemälde, Stoffe und andere Schöpfungen älterer und neuerer Kunst mit großem Fleiß auf die Ausscheidung ihrer farbigen Werte hin nachgebildet und dann in Form von Farbdigrammen analysiert worden. Diese an sich sehr nützliche Uebung kann aber nicht durchweg authentische Ergebnisse liefern; denn jeder Kenner der Originalwerke weiß, daß mehrfarbige Kunstdruckwiedergaben, dazu noch in stark verkleinertem Format oft von recht relativer Farbtreue sind. Auch läßt sich dieses farbwertliche Nachbilden von Gemälde- und Teppichreproduktionen bei komplizierten Vorlagen nicht ohne die Gefahr subjektiver Akzentverschiebungen durchführen. Doch über alle solchen Einzelfragen möge sich der Besucher selbst ein Urteil bilden...“ (Dr. Ed. Briner in der NZZ).

Leider hat dieser zwar taktvolle, aber deutliche Fingerzeig nun nicht genügt, eine sehr angesehene schweizerische Farbenfabrik von solch zweifelhaften Experimenten — freilich in der besten Absicht im Dienste ihrer Kunden durchgeführt — abzuhalten. Vielmehr zeigte diese Großfirma an der letzten Mustermesse zwei Proben dieser neuen „Kunst“ und gab den Besuchern einen Prospekt mit obigem Titel in die Hand. Dort heißt es:

„Die Mode ist wunderbar, aber ihre Schöpfungen sind nicht Produkte des Zufalls. Der Geist einer Zeit lebt in ihnen. Es braucht nicht die Gegenwart zu sein. Modegestalter und Musterzeichner lassen sich jeweils auch durch repräsentative Kunstwerke älterer und neuer Kulturepochen inspirieren. Die diesjährige Ausstellung der ..., Farbenabteilung, zeigt einen neuartigen Weg zur Erlangung von Farbharmonien und deren Verwendung in der Textilveredlung. Das Prinzip, welches von Johannes Itten erstmals dargestellt wurde, ist kurz

folgendes: Die in einer farbigen Vorlage, z. B. einem Gemälde, enthaltenen Farbtöne werden bezüglich ihrer Qualität (Nuance) und Quantität (flächenmäßiger Anteil) analysiert und die so gewonnene Farbskala zur Herstellung von Web- oder Druckdessins ausgewertet.

„Als Farbvorlage dienten uns zwei Gemälde: ein klassisches Meisterwerk, Madonna mit Kind von Botticelli, und Anémones et femme des zeitgenössischen Künstlers Henri Matisse. Sie wurden vom Graphiker schematisch aufgeteilt, die einzelnen Farbtöne je nach ihrem flächenmäßigen Anteil im Original in breiteren oder schmälere Streifen reproduziert und als Farbvorlagen zur modischen Gestaltung von Stoffen, in Druck oder Färbung verwendet. In dieser Weise dienten dem Färber die Farbtöne des Madonnenbildes zu Unifärbungen von Satingeweben; die vollen Rot-, Blaugrün- und Goldtöne neben zartem Grau und Beige, welche dieses Gemälde auszeichnen, gestatten eine interessante Musterung, welche durch die Farbwahl in einer Robe illustriert wird...“

„Auf andere Weise wurden die Farbelemente des Matisse-Gemäldes verwertet. Die wichtigsten, ausgesprochen klaren Farbtöne dieser Vorlage lassen sich zur Musterung moderner Druckdessins auszeichnen mit denfarben der ... reproduzieren... Dieses aus dem Buchdruck in den Textildruck übertragene Verfahren ist in unserer Ausstellung durch ein großflächiges Blumen-dessin demonstriert; die eigenartige Feinheit der Zeichnung und die Mannigfaltigkeit der farbigen Musterung stellen besondere Vorzüge des Rasterdruckes dar, welche durchfarben besonders schön zur Geltung gebracht werden können. Diese kurzen Angaben mögen genügen, um das Thema unserer Ausstellung zu erläutern...“

Da, wie gesagt, der sehr taktvolle Ton der Neuen Zürcher Zeitung leider ein — zwar in bester Absicht erfolgtes — Ausbreiten dieser Praxis nicht verhindert hat, ist jedermann, der es mit der Wissenschaft ebenso ernst nimmt wie mit der Kunst, verpflichtet, hier eine etwas deutlichere Sprache zu sprechen: Aus nicht weniger als vier ganz verschiedenen Gründen, von denen zwar ein einziger für sich allein gewichtig genug wäre, ist dieser Weg der Farbenharmonieforschung als ein gründlicher Irrweg zu verurteilen, da er zur Lächerlichkeit und Unfruchtbarkeit verdammt.

Einmal sind „Druckdessins“ und „Robe“ von einem Gemälde absolut zu unterscheidende Dinge. Ein Gemälde ist immer etwas Ganzheitliches, mit eigener Atmosphäre sogar. Ein einzelner Gegenstand wie die „Robe“ oder gar deren „Dessin“ dagegen sind immer nur Teil einer weiteren Umgebung, stehen immer in Beziehung zu anderem; das „Dessin“ zur „Robe“ und diese zu ihrem Träger und dessen Milieu, die im Bilde mitsprechen, und zwar samt ihrer atmosphärischen Abstufung, also noch einmal in einem viel weiteren Zusammenhang. Kunstverständnis und Ehrfurcht vor der Kunst allein schon sollten vor solch gefährlichen Anleihen bewahren.

Wenn es sich um die Befragung alter, gegenständlich arbeitender Meister handelt, ist dieser Mißgriff doppelt groß, weil diese Bilder gar nicht mehr die ursprünglich gesetzten Farben aufweisen, sondern bekanntlich einen sogenannten Galerieton angenommen haben, ähnlich wie ihn der Zahn der Zeit ganzen Stadtteilen verliehen hat. Empfinden wir diese Patina der Zeit im allgemeinen auch eher als künstlerisch interessant, weil der Harmonie, d. h. dem Zusammenklang der Farben förderlich, so muß doch zugegeben werden, daß diese Patinierung zufällig ist und mit den künstlerischen Absichten des Malers rein nichts zu tun haben kann!

Eine dritte, ganz analoge Fehlerquelle bildet die von Dr. Ed. Briner bereits erwähnte relative Farbtreue der Kunstdruckwiedergaben, insbesondere bei stark verkleinertem Format. Die Farbenphotographen kennen das Problem der Farbstichigkeit zur Genüge und selbst der

geschickteste Buchdrucker ist gegen die Tücken des Zufalls bei der Plattenherstellung des Clicheurs und der eigenen Farbgebung beim Druck vollständig ohnmächtig. Je nachdem ein Bild zufällig warm- oder kaltstichig ist, kommt man bei einer Analyse zu genau entgegengesetzten Ergebnissen!

Und nun zum vierten Einwand, der Analyse des als Vorbild dienenden Bildes, dessen „Farbtöne bezüglich ihrer Qualität (Nuance) und Quantität (flächenmäßiger Anteil) analysiert werden“ zur Auswertung der so gewonnenen Farbskala. Schon Dr. Briner bemerkt mit Recht, „auch läßt sich dieses farbwertliche Nachbilden von Gemälde- und Teppichreproduktionen bei komplizierten Unterlagen nicht ohne die Gefahr subjektiver Akzentverschiebungen durchführen“ — und was man in dieser Hinsicht zu sehen bekam, war mehr als willkürlich und verriet zum mindesten mangelnden Feinsinn! Noch viel unverständlichere und willkürlichere Resultate liefert die quantitative oder mengenmäßige Anleihe bei Bildern, die völlig undiskutierbar ist. Dieses kopierende Vorgehen verträgt sich im übrigen sehr schlecht mit einem Ausspruch des Vaters dieser Anleihepraxis, der vor Jahren anlässlich einer deutschen Ausstellung noch schrieb: „Modisch richtig als Neuschöpfer zu arbeiten vermag aber nur der wahrhaft schöpferische, inspirierte, in das Zukünftige gerichtete Gestalter. Kopierarbeit ist solchen Arbeiten feindlich.“

Was soll zu diesem bedenklichen Vorgehen noch weiter gesagt werden, als daß es mehr als bedauerlich, weil

gefährlich ist, wenn es als Evangelium für eine neue Farbkultur gepredigt und angebetet werden soll. Wenn es bei uns auf dem Gebiet der Farbenpädagogik künftig so bestellt sein sollte, so würde offenbar auch für unsere Erzieher des Farbensinnes das gelten, was im offiziellen Führer durch die 3. Schweizer Modewoche in Zürich zu lesen stand: „Einerseits fehlen im allgemeinen die grundlegenden Kenntnisse über die Farbe überhaupt, und andererseits ist das Farbempfinden selbst im Modemodus noch wenig entwickelt“(!). In der Tat müssen dies ebenfalls die Gründe dafür sein, daß man solche kopierenden Spielereien überhaupt ernst zu nehmen gewillt ist.

Und dies alles in einer Zeit, wo die wahren, objektiven Grundlagen für jede mögliche Farbharmonie seit den Forschungen eines Hering und Ostwald jeder Industrie eines jeden Landes offenstehen und die Amerikaner bereits im weitesten Sinne davon Gebrauch machen! Wenn wir uns in unserem düsteren Dornröschenschlaf weiter gefallen, werden wir vielleicht schon bald nach dem Kriege erwachen und staunend erfahren, was wir auf diesem Gebiet versäumt haben. Die andern werden uns dann nicht nur um Nasenlängen, sondern um Jahre voraus sein in einer Farbkultur, von der bei uns heute niemand auch nur eine Ahnung zu haben scheint — nicht zuletzt darum, weil einzelne „Berufenerer“ allen Ansätzen für eine Erneuerung zum Trotz, dieser im Wege stehen. Wir werden nächstens ganz allgemein über das Neue, das in unserer Zukunft liegt und ausgebaut werden muß, Genaueres berichten

li-le

Fachschulen und Forschungsanstalten

Abschied von der Seidenwebschule

Am 14. November 1881 öffnete die Zürcherische Seidenwebschule im Letten erstmals einer Schar von 21 jungen Leuten ihre Pforten, um sie für die im Kanton Zürich damals in hoher Blüte stehende Seidenindustrie auszubilden. Wipkingen war noch ein Dorf, und an den Abhängen der Waid besorgten die Bauern ihre Aecker, Felder, Wiesen und Rebberge. Seither sind beinahe 63 Jahre vergangen. Schon 12 Jahre nach der Gründung der Seidenwebschule wurde Wipkingen ein Teil der Stadt Zürich. Einige Jahre später führte mein Schulweg zum ersten Mal an der Seidenwebschule vorbei. Damals ahnte der junge Sekundarschüler nicht, daß sein späterer Lebensweg für Jahrzehnte in die Seidenwebschule führen werde. Doch — kehren wir zurück...

Von jenen 21 Schülern des ersten Kurses der Zürcherischen Seidenwebschule, deren jüngster 14 und der älteste 31 Jahre zählte, weilt unseres Wissens noch ein einziger unter den Lebenden. Von seinem einstigen Studienkameraden, dem im letzten Jahre verstorbenen Wilfried Hedinger in Zürich 11 kennen wir seinen Namen, nicht aber ihn selber. Nach dem Schülerverzeichnis ist dies Herr Eduard Widmer, geb. 1865. Herr Widmer zählt heute somit 79 Jahre. Schade, daß wir nicht wissen, wo er sich aufhält. Wir hätten ihn gerne zur Examen-Ausstellung des Kurses 1943/44 eingeladen und ihm als ältesten Webschul-Veteran unsern Gruß dargebracht. Vermutlich hätte er uns allerlei aus jener guten alten Zeit erzählt, wo landauf landab in den Bauern- und auch manchen Bürgerstuben der Handwebstuhl noch in Ehren stand, wo die Anruster noch im Kanton herumwanderten, um die Stühle für neue Artikel einzurichten, und wo die Botenwagen vom Oberland und diejenigen vom rechten Seeufer in jenem langgestreckten einstöckigen Hause am Mühlebach oder drüber bei den verschiedenen großen Seidenhäusern an der Thalasse, der Bärenasse und am Maneggplatz gar manches „Wupp“ ablieferten. Er hätte uns wahrscheinlich auch vom früheren Webschüler-Instruktor Jagmetti berichtet, der in jener alten Gebäudegruppe

etwas unterhalb der Seidenwebschule in den 80er und 90er Jahren die jungen Leute in die Kunst des Handwebens einführte. Auf unserem Heimweg sind wir gar oft vor jenen stets mit Blumen freundlich geschmückten Fenstern stehen geblieben, haben in jene Webstube geschaut und dabei fast vergessen, daß wir eine Menge Schulaufgaben zu erledigen hatten. Alte Erinnerungen! An solche mag auch Herr R. St u d e r, Webermeister in Bauma gedacht haben, der uns einige Tage vor der Examen-Ausstellung auf einer Postkarte mit den Jahreszahlen 1894—1944 seinen Besuch ankündigte. Es freute uns sehr, diesem Seidenwebschul-Veteran zu seinem 50jährigen Jubiläum persönlich gratulieren zu können. Im weitern freute es uns, noch manch andern „alten Herrn“ aus den 90er Jahren begrüßen zu dürfen. Sie alle erkundigten sich, ob dieser oder jener Klassenkamerad schon da gewesen sei. Gar mancher aber ist eben nicht mehr da. —

Viel zahlreicher war natürlich der Aufmarsch derjenigen im „besten Alter“, die vor 20—30 Jahren die Schule besucht haben und heute als Chefdisponenten, Obermeister, technische Leiter und Direktoren, oder als Fabrikanten an leitender und verantwortlicher Stelle stehen. Auch sie frischten alte Erinnerungen auf, erzählten von übermütigen, aber gleichwohl harmlosen Spässen und Begebenheiten und von einstigen Zukunftsorgen. „Wissen Sie noch“, meinte Herr Direktor G. Th. aus dem Kurse 1917/18, „wie ich Ihnen in einer der letzten Zeichnungsstunden den Kopf voll jammerte, weil ich noch keine Stellung hatte und Sie mir sagten, sorgen Sie sich nicht, für Sie wird an einem der Examentage schon noch ein Türchen aufgehen“. Und richtig, ich konnte ihm schon am ersten Examentage dieses Türchen öffnen. Sein Dank kam aus tiefstem Herzen. Jenes Türchen hat ihm später den Weg zu seiner heutigen Stellung geebnet. Alle erinnerten an dies und jenes, und mancher gab dem Chronisten einen sanften „Stupf“, daß er den längst versprochenen Besuch immer noch schuldig sei. Aber — Jahr für Jahr sind die Ferienwochen verstrichen, ohne daß man sich wirkliche Ferien gönnen konnte. Man

war der Sklave seiner Pflichten. Vielleicht wird es in absehbarer Zukunft besser werden. —

Wir wollen aber auch die jüngere Generation, jene „Ehemaligen“, die erst vor wenigen Jahren im Letten studierten, nicht vergessen. Man mußte sie gar nicht fragen, wie es geht. An ihren strahlenden Augen, ihren frohen Mienen und ihrem Lächeln ließ sich ihre Zufriedenheit erkennen. Freudig und spontan erklärte der eine und andere: „Mir geht es glänzend, das sieht man doch, und was ich bin, das habe ich der Seidenwebschule zu verdanken.“ Das hat uns gefreut; wir hoffen und wünschen, daß es ihnen immer so gehen möge. Gefreut hat uns auch jener Brief von Herrn E. G. (Kurs 1929/30) aus Dunfermline (Schottland), der, obwohl schon am 17. März als Flugpostbrief aufgegeben, just auf die Examentage eintraf. Es scheint, daß die vor Jahren an der Seidenwebschule angefertigten Schottenmuster im schottischen Norden noch in guter Erinnerung sind. Und gefreut hat uns auch die Karte von Herrn C. Sch. (Kurs 1931/32) in Buenos-Aires, der uns seine Vermählung kundtat. — Man scheint also da und dort in guter Erinnerung geblieben zu sein.

Am 15. Juli 1944 haben nun abermals 31 junge Männer die Schule im Letten verlassen. Auch sie möchten in die Welt hinausziehen, müssen aber vorerst ihren jugendlichen Tatendrang bezähmen, denn — es ist immer noch Krieg, und die Grenzen sind gesperrt. Umso erfreulicher und schätzenswerter ist der Friede in unserm Heimatland und die Tatsache, daß die große Mehrzahl dieser „letzten Seidenwebschüler“ in der einheimischen Textilindustrie Stellungen gefunden hat.

Nun aber wird der alt vertraute Name „Seidenwebschule“ in Bälde verschwinden und durch Textilfachschule ersetzt werden. Allen Freunden und Gönnern der Seidenwebschule — sie hatte seit Jahren ihrer viele —, sei daher der herzlichste Dank ausgesprochen und damit die Bitte verbunden, ihre Sympathien auf die Schule unter neuem Namen übertragen zu wollen. Aufrichtiger und herzlicher Dank sei ferner allen Mitarbeitern an der Schule für ihren stets guten Willen, für alle Mühe und Treue gezollt, die sie für die Förderung des Nachwuchses unserer Industrie und damit auch für die Industrie als solche geleistet haben.

Wir entboten den scheidenden Schülern des 63. Schuljahres zum letzten Mal die Glückwünsche der Zürcherischen Seidenwebschule, während sie mit Dank und Abschiedsgruß von dannen gingen, womit die alte Seidenwebschule still und bescheiden verabschiedet worden ist. Still und bescheiden wird auch ihr Chronist, der im Verlaufe der Jahre ebenfalls zur ältern Garde aufgerückt ist, in Zukunft wieder in das zweite Glied zurücktreten.

Rob. Honold

Die Examen-Ausstellung der Seidenwebschule war wieder ein Beweis von der Aufbietung außerordentlichen Fleißes der Lehrer und Schüler. Es wird wirklich viel geboten im Verlaufe der 10½ Monate. Die aufgelegten vier Bücher eines jeden Schülers, schon in ihrer Aufmachung gefällig, enthalten einen vielseitigen Unterricht, der sich auf Bindungslehre, Dekomposition, Material- und Stoffkunde, Farbenharmonielehre, Theorie der Spulerei, Zettlerei, der mechanischen Webstühle aller Art für Schaft- und Jacquardgewebe, Theorie der Färberei- und Appreturlehre, ferner auf das Freihand- und Musterzeichnen bzw. Patronieren u. a. m. bezieht.

Nicht nur viel, sondern auch exakt muß gearbeitet werden, davon zeugen alle schön ausgeführten Unterrichtsbücher. Sie sind deshalb besonders wertvoll, weil sie von jedem Schüler zum Teil handschriftlich bearbeitet werden müssen. Daß man an dieser Tradition in erzieherischem Sinne festhält, schätzt man gerne entsprechend ein. In den Websälen für die Schaft- und Jacquardweberei waren alle Webstühle in flottem Betrieb; vielerlei interessante und schöne Gewebe gab es zu sehen. Von den Firmen Schweizer in Horgen und Schärer

in Erlenbach konnte man Spulmaschinen neuester Art studieren, allen möglichen Erfordernissen der Fabrikation angepaßt. Die Mehrzahl der Webstühle stammt aus der Maschinenfabrik Rüti, auch die Jacquardmaschinen lieferte sie, während bei den Schaftmaschinen die Firma Gebr. Stäubli & Co. in Horgen vorherrscht. Es sind aber auch Webstühle der Maschinenfabrik Benninger in Uzwil, Jäggli in Winterthur, Saurer in Arbon vertreten, welche die neuesten Errungenschaften der Webstuhltechnik zeigen. Der Schifflwechsel ist zurzeit Trumpf. — Von der Seidenraupenzucht und der Seidenspinnerei wurde ein Begriff vermittelt. In der Sammlung alter Seidenstoffe versetzt man sich zurück in das Können und Wollen der Fachleute früherer Zeiten und bestaunt pietätvoll ihre Arbeiten.

Der zahlreiche Besuch an den zwei Tagen ließ erkennen, welches lebhaftere Interesse die Bevölkerung von Zürich und Umgebung, aber auch aus anderen Kantonen, den Bestrebungen der Seidenwebschule entgegenbringt. Das kann nur erfreulich sein für den derzeitigen Leiter der Schule, Herrn Robert Honold, sowie für die Herren Fachlehrer Ryffel und Meier, die durch ihren großen Fleiß und ihre treue Hingabe, verbunden mit ihren vielseitigen Kenntnissen, das Renommé dieses Instituts für die Förderung der Seidenindustrie hochzuhalten verstanden haben.

Vom Erweiterungsbau und seiner Einrichtung wird man sich wohl erst im nächsten Jahre ein Bild machen können.

A Fr.

Webschule Wattwil. Der 29. Juni war für uns ein überaus interessanter Tag. Am Morgen ging's bei prachtvollem Wetter per Eisenbahn zunächst nach Horgen, wo Herr Dir. Fröhlich der Firma Grob & Co. die Wattwiler namens der „4 von Horgen“ herzlich willkommen hieß. Der prächtige, übersichtliche, helle Ausstellungssaal der vier Horgener Firmen: Schweizer AG., Sam. Vollenweider, Grob & Co. AG. und Gebr. Stäubli & Co. machte auf die Besucher einen nachhaltigen Eindruck. Ein Stab von Vertretern der erwähnten Firmen gab den Wißbegierigen bereitwillig jede gewünschte Auskunft. Die Erzeugnisse der „4 von Horgen“ und auch die neuesten Webstühle von Rüti, Saurer, Benninger und Jäggli gaben Anlaß zu eifrigen Gesprächen. Nach der sehr interessanten Besichtigung offerierten die „Horgener“ ein reichhaltiges Mittagessen, wobei auch die Gemütlichkeit auf die Rechnung kam. Das Dampfschiff war leider nicht gewillt, die Abfahrt zu verschieben, und so mußte nur allzu rasch aufgebrochen werden. Für das viele Interessante, das in Horgen geboten wurde und für die großartige Bewirtung sei den Gastgebern auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Eine prachtvolle Seeüberfahrt bildete einen würdigen Abschluß des schönen Vormittags in Horgen.

Der Nachmittag galt der Besichtigung der Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach. Zur Begrüßung gab Herr Schärer in kurzen, aufschlußreichen Worten einen Ueberblick über die Entwicklung der Firma und ihrer Erzeugnisse. Hierauf wurden in drei Gruppen die ganze Fabrikation und der interessante Probessaal eingehend besichtigt. Die stramme Organisation und die peinliche Ordnung im ganzen Betriebe machten auf alle Besucher einen großen Eindruck. Bei einem im „Kreuz“ durch Herrn Schärer gependeten reichen Vesperimbisse wurden nach getaner Arbeit in fröhlichster Stimmung die Erlebnisse des Tages ausgetauscht und allzu rasch mußte man sich auch hier wieder von den Gastgebern trennen. Herrn Schärer sei für die wohlgelungene Exkursion in Erlenbach und für seine Gastfreundschaft nochmals herzlich gedankt.

Der schöne und lehrreiche Tag wird allen Exkursionsteilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben.

Das Sommersemester ist schon zur Hälfte vorbei; vom 24. Juli bis 12. August, d. h. während den Ferien wird es still in den Räumen der Webschule.

Einen würdigen Abschluß fand der Schulbetrieb am 20. Juli durch eine Exkursion nach Rüti (Zch.).

Der Vormittag gab Gelegenheit zur Besichtigung der Mech. Werkstätte Gottlieb Hunziker und der Weberei-Utensilienfabrik A. Baumgartners Söhne AG. Recht viel Interessantes war da zu sehen. Ein schönes Stück schweizerischer Qualitätsarbeit wurde einem vor Augen geführt. Wieviel Präzision und Kleinarbeit braucht es doch bis die zum Teil unscheinbaren Zubehörteile am Webstuhl sind, die man gerne mit großer Selbstverständlichkeit hinnimmt!

Zum Mittagessen waren die Wattwiler von den Firmen Maschinenfabrik Rüti und A. Baumgartners Söhne AGI. in den „Schweizerhof“ eingeladen. Eine besondere Ehre war es für uns, daß Herr Dir. Deucher der Maschinenfabrik Rüti persönlich den Willkommgruß überbrachte. Er streifte in seiner Tischsprache u. a. die sehr lebhaft entwickelte Entwicklung im Webstuhlbau und wies auf die starke Tendenz zur Automatisierung hin. Diese Entwicklung lasse sich nicht abhalten, hier gelte es mitzumachen, wenn man nicht eines schönen Tages auf der Strecke bleiben wolle. Die Direktion der Webschule verdankte die sehr interessanten und aktuellen Worte von Herrn Direktor Deucher und dankte auch für den sehr freundlichen Empfang in Rüti und für die wirklich großartige Bewirtung der Webschule.

Nach dem Mittagessen wurde in Gruppen die Maschinenfabrik Rüti besichtigt unter der bewährten Führung der Herren Kläsi, Ed. Egli jun., Zollinger und Geiger. Der großartige Betrieb, die wunderbare Organisation und peinliche Ordnung in allen Arbeitsstätten machten auf die Besucher einen nachhaltigen Eindruck. Wir können uns glücklich schätzen, in der Schweiz Weltfirmen vom Formate der Maschinenfabrik Rüti zu haben.

Hoch befriedigt kehrten wir am Abend nach Wattwil zurück. Der Tag wird allen Exkursionsteilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Den Firmen in Rüti sei nochmals herzlich gedankt für den freundlichen Empfang. -S-

Jahresbericht der Webschule Wattwil 1943. Dem unlängst erschienenen Bericht über das 62. Schuljahr ist zu entnehmen, daß die Schule im Winter-Semester 1942/43 von 48 Schülern und im Sommer-Semester 1943 von 43 Schülern besucht war. Dazu gesellten sich im Winter noch 7 Teilnehmer des III. Kurses und im Sommer 4 Vorkurs-Schüler. Wenn der inzwischen von seinem Amt zurückgetretene Direktor A. Frohmader erwähnt, daß es ein mit Arbeit reich gesegnetes Jahr gewesen ist, so glaubt man dies bei der großen Schülerzahl gerne. Manche Schüler und auch einige Lehrer und Assistenten hatten während des Schuljahres wiederholt Militärdienst zu leisten, so daß es nicht immer leicht war, diese Unterbrechungen zu überbrücken. Da aber beiderseits stets ein guter Wille herrschte, gelang es gleichwohl, das traditionelle Unterrichtspensum zu erledigen. — Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden Verhandlungen mit dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen, der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt und mit dem Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen über eine zeitgemäße Ausdehnung und Anpassung des Lehrprogrammes an die einzelnen Berufszweige zum Abschluß gebracht. — Am Schlusse seines Berichtes dankt Dir. Frohmader für das Wohlwollen, das ihm während seiner 41jährigen Wirksamkeit von der Kommission und der Industrie entgegengebracht worden ist, er zollt ferner den Lehrern, Assistenten und Mitarbeitern Anerkennung und Dank und wünscht der Webschule Wattwil weiterhin Blüten und Gedeihen.

Mode-Berichte

Die Genfer Modewochen finden nicht statt. Der Pressedienst der „Zentrale für Verkehrsförderung“ gab am 19. Juli 1944 folgende Mitteilung heraus:

Nach dem Erscheinen des kurzen, vom Organisationskomitee der Genfer Modewochen herausgegebenen Communiqués verbreiten sich die verschiedensten Gerüchte über die Ursache des Nichtabhaltens dieser traditionellen Veranstaltung. Es verdient hier festgehalten zu werden, daß das Zusammenspiel widriger Umstände zu dem bedauerlichen Entschluß geführt hat. Die Organisatoren konnten nicht, wie dies in den beiden letzten Jahren der Fall war, von vornherein auf den Erfolg der „Quinzaine de l'Elégance“ zählen; vor allen Dingen war die Durchführung des großen nationalen Concours hippique fraglich, von dessen Programm die besten Pferde und Reiter gestrichen werden mußten, da sie von der Armee benötigt wurden. In einem an das Organisationskomitee gerichteten Brief bestätigt General Guisan, daß schon beim Concours von Thun die besten Reiter wegen der Mobilisation abwesend waren. Aus diesem Schreiben ging auch der Wunsch hervor, es möge auf die Genfer Manifestation verzichtet werden, wenn sie sich nicht wie

bisher auf die Elite des Schweizer Pferdesportes verlassen könnte. Außerdem stellt sich die Frage, ob derartige Veranstaltungen in der heutigen Zeit überhaupt gerechtfertigt seien. Aus diesen Gründen und aus keinen andern ist der Entschluß, der auch die meisten andern vorgesehenen Anlässe umfaßt, zu verstehen.

Das erwähnte Communiqué ist uns nicht zugegangen. Wir kennen somit dessen Inhalt nicht. Wenn aber im Zusammenhang damit, wie der Pressedienst der Zentrale für Verkehrsförderung schreibt, „die verschiedensten Gerüchte sich verbreiten“, so scheint immerhin irgend etwas nicht ganz zu stimmen. Gerüchte beruhen gewöhnlich auf einem Keim von Wahrheit. Warum will man diese nicht sagen, um von vornherein das Aufkommen von Gerüchten zu verhindern?

Ist es nun ein Zufall, daß „Die Tat“ in ihrer Ausgabe vom 13. Juli 1944 einen Artikel „Auf falschen Wegen“ veröffentlichte, der sich mit unsern kritischen Betrachtungen über die 3. Schweizer Modewoche in Zürich befaßte? Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es auf alle Fälle.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Ganzoni & Cie. AG., Winterthur, in Winterthur. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung von und Handel mit gummielastischen und anderen Textilien, sowie deren Weiterverarbeitung. Das Grundkapital beträgt Fr. 120 000 und ist eingeteilt in 120 voll liberierte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von der Kommanditgesellschaft „Ganzoni & Cie.“ in

Winterthur diejenigen Aktiven und Passiven, die in der Uebnahmebilanz per 1. Januar 1944 aufgeführt sind, nämlich Aktiven im Betrage von Fr. 647 617.93 und Passiven im Betrage von Fr. 527 617.93, zum Uebnahmepreis von Fr. 120 000. Dieser wird getilgt durch Hingabe der das Grundkapital bildenden, als voll liberiert geltenden 120 Gesellschaftsaktien zu Fr. 1000. Mitglieder des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift sind: Werner Ganzoni-Sulzer, in Winterthur, Präsident, und Paul Gan-

zoni-Bidermann, in Binningen; beide von Celerina. Geschäftsdomizil: Grünenstr. 44, Winterthur 1.

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG., in Zürich 1. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juli 1944 wurden neue, den Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes angepaßte Statuten angenommen. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel mit Seidenstoffen und andern Textilien und die Tätigkeit von Geschäften, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann sich auch an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen. Das Fr. 1 200 000 betragende Grundkapital ist voll liberiert.

Seidenstoffwebereien vormals Gebrüder Näf AG., in Zürich 2. Der Verwaltungsrat hat Edouard Voirol, von Les Genevez (Bern), in Kilchberg (Zürich), zum Vizepräsidenten mit Einzelunterschrift ernannt und Einzelprokura erteilt an Walter Möscherberger, von Lützelflüh (Bern), in Zürich.

RBC Seiden AG., in Zürich 8. Heinrich Scheller, bisher einziges Mitglied, ist nun Präsident des Verwaltungsrates und führt anstelle der Einzelunterschrift nun Kollektivunterschrift. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Rudolf Brauchbar, von Wallisellen, in Zürich, als Vizepräsident und Delegierter, und Dr. Salomon Spivak, von und in Zürich, als weiteres Mitglied. Zum Direktor wurde ernannt Kurt Bollag, von und in Zürich. Kollektivprokura wurde erteilt an Walter Naef, von Zürich, in Küsnacht (Zürich), und an Anton Stehle, von und in Adliswil.

Hofmann & Co., in Zürich 6, Kollektivgesellschaft, Krawattenfabrikation. Der Gesellschafter Siegfried Fritz Hofmann ist aus der Firma ausgeschieden. Die Gesellschaft wurde in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist der bisherige Gesellschafter Norbert Hofmann, von Zürich, in Zürich 6, und Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 5000 ist die bisherige Gesellschafterin Witwe Clothilde Hofmann, geb. Wertheimer, von und in Zürich, welche nun Einzelprokura führt. Die Kommanditsumme ist durch Bareinzahlung liberiert.

S. J. Bloch Sohn & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 2, Handel mit sowie Fabrikation und Veredlung von ganzseidenen Textilien usw. Fritz Mosimann, Verwaltungsratsmitglied und Direktor, führt an Stelle der Kollektivunterschrift nun Einzelunterschrift. Kollektivunterschrift wurde erteilt an Giuseppe Palla, von Cevio (Tessin), in Zürich. Der Genannte zeichnet mit dem Prokuristen Ernst Bloch.

W. Frei & Co., in Zürich, Kommanditgesellschaft, Baumwollgewebe, Wollgarne und Manufakturwaren en gros. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Hans Appenzeller ist infolge Todes aus der Firma ausgeschieden. An dessen Stelle ist als unbeschränkt haftender Gesell-

schafter in die Firma eingetreten Robert Appenzeller, von Zürich, in Zürich 7. Die Firma verzeigt als neues Geschäftslokal Neugasse 136, in Zürich 5.

Jakob Winteler, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Jakob Winteler, von Mollis (Glarus), in Zürich 2. Fabrikation, Import und Export von sowie Handel und Manipulation in Textilien; Moden-Verlag, Stadelhoferstraße 42.

Pfenninger & Cie. AG., in Wädenswil, Tuchfabrik usw. Kollektivprokura wurde erteilt an Eugen Knecht, von Mellikon (Aargau), in Wädenswil, und an Paul Stäubli, von Pfäffikon (Zürich) und Horgen, in Rüslikon.

Textilwerk Bäch Aktiengesellschaft, in Bäch, Gemeinde Freienbach. Die Kollektivunterschrift des Geschäftsführers Fritz Blumer-Streiff ist erloschen. Die Kollektivunterschrift des Verwaltungsratsmitgliedes Adolf Weber wird in Einzelunterschrift umgewandelt. Als Direktor mit Einzelunterschriftsrecht wurde ernannt Jacques Hauser-Grob, von Näfels, in Richterswil.

P. Holliger & Co., in Basel. Paul Holliger-Belart, von Oberentfelden, in Basel, und Max Weiß-Holliger, von Sulz (Aargau), in Zürich, sind unter der obigen Firma eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Vertretungen in Rohstoffen für die Textilindustrie. Sevogelstr. 119.

Birmannshof-Textil AG., in Basel. Unter dieser Firma hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie bezweckt Textilausrüstung und Handel mit Geweben. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 voll einbezahlte Namenaktien von Fr. 1000. Dem aus 1 bis 5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehören an Carl Schneider-Koch, von Basel, Präsident, mit Einzelunterschrift, und Arnold F. Kurz, von Worb, beide in Basel. Domizil: Birmannsgasse 14a.

W. Wettstein & Co., in Dagmersellen, Garnhandel, mechanische Zwirnerie, Agenturen. An Stelle des verstorbenen Kommanditärs Paul Offenhäuser, dessen Beteiligung von Fr. 30 000 erloschen ist, ist als Kommanditärin in diese Kommanditgesellschaft eingetreten Wwe. Rosa Offenhäuser-Offenhäuser, von und in Zofingen, mit dem Barbetrage von Fr. 20 000. Ferner ist der Prokurist Walter Wettstein junior, nun wohnhaft in Zofingen, als Kommanditär mit dem Barbetrage von Fr. 30 000 in die Gesellschaft eingetreten.

Färberei AG. Zofingen, in Zofingen. Färben von Garnen und Stücken aller Art. Die bisherige Kollektivunterschrift der Verwaltungsratsmitglieder Jakob Frey (Präsident) und Eugen Scholl (Direktor) sind in Einzelunterschrift und die bisherige Kollektivprokura des Paul Weyrich in volle Kollektivunterschrift umgewandelt worden. Ferner wurde an Hans Fuchs, von Safnern (Bern), in Brittnau, und an Hans Frauchiger, von Eriswil (Bern), in Zofingen, Kollektivprokura erteilt.

Literatur

Die Schweiz. Label-Organisation hat in einer soeben herausgegebenen Schrift „Was bezweckt das Label?“ ihre Ziele und Gedanken neu umrissen. Der Prospekt, der eine Reihe von interessanten Aufnahmen aus Labelbetrieben enthält, befaßt sich in kurzen Kapiteln mit dem Lohn- und Preisproblem, mit dem Problem Freiwilligkeit oder staatlicher Zwang, mit der Macht des Käufers, mit dem Aufbau der Schweiz. Label-Organisation und ihren Aufnahmebedingungen etc.

Die kleine Broschüre ist von der Kalenderfabrik Luzern sehr sorgfältig ausgestattet worden. Sie kann von allen Interessenten durch das Label-Sekretariat, Ringstr. 3, Olten bezogen werden.

„Joggeli-Kalender“ 1945. Im Verlage von Jean Frey A.G. in Zürich, erschien soeben dieser bodenständige Volkskalender und Ratgeber mit Haushaltungsbuch im 52. Jahrgang. (Preis Fr. 1.15 inkl. Wust.) Er präsentiert

sich in neuem Gewande, denn das Titelblatt wurde durch den bekannten Schweizer Graphiker Alex Diggelmann neu gestaltet und setzt die Tradition der fröhlichen „Joggeli-Kalender“-Figur in einem modernen Vierfarbendruck fort. Neben einem reichhaltigen Text und dem Marktverzeichnis enthält der „Joggeli-Kalender“ würzige Witze und viele Humorseiten. Auch die „Astrologische Aussaattabelle für Feld und Garten“ fehlt in der neuen Ausgabe nicht.

Volkstümliche, illustrierte Geschichten von Alfred Huggenberger, Marie Dufli-Rutishauser, E. Lötcher und weiteren schweizerischen Mitarbeitern, sowie der Rückblick auf die Ereignisse im In- und Ausland, mit vielen Illustrationen, runden das Bild des interessanten Inhalts ab. Dazu kommt ein Bilder-Wettbewerb: „Wer kennt die Kirchen der Schweiz?“ an welchem sich alle Kalender-Leser gratis beteiligen und zugleich ihr optisches Erinnerungsvermögen prüfen können.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 24a, Nr. 231 696. Einrichtung zum Äppretieren von Geweben mit Kupferoxydammoniak-Celluloselösungen. — „Taxis“ Société Anonyme Textile Zurich, Bahnhofstraße 45, Zürich (Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 231 697. Verfahren zur Herstellung eines Textilhilfsmittels. J. R. Geigy AG., Basel (Schweiz).
- Kl. 19b, Nr. 231 868. Karde. — Vereinigte Kratzenfabriken GmbH., Triererstraße 2a, Aachen (Deutsches Reich).
- Cl. 19c, no. 231 869. Dispositif condensateur de fibres pour train d'étirage de métier à filer. — Jacques Lemaire, Rue Solférino 7, Lille (Nord, France). Priorität: France, 24 juin 1941.
- Cl. 19c, no. 231 870. Dispositif d'étirage pour métier à filer. — Filature du Canal Société Anonyme, Alost (Belgique). Priorität: Belgique, 22 octobre 1941.
- Kl. 19c, Nr. 231 871. Streckwerk für Spinnmaschinen. — Schachenmayr, Mann & Cie., Salach (Württemberg, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 26. Juni 1942.
- Cl. 23a, no. 231 872. Procédé de fabrication de bas, sous-vêtements et autres articles analogues. — Gaston Noël Doutriaux, Rue Nationale 1, Calais (Pas-de-Calais, France). Priorität: France, 22 septembre 1941.
- Kl. 23a, Nr. 231 873. Rundstrickmaschine mit Muster- vorrichtung. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 6. Juli 1942.

- Kl. 24a, Nr. 231 874. Haltbares Präparat, das mindestens einen Schwefelsäureester eines Leukoküpenfarbstoffes enthält. — IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich).
- Kl. 24a, Nr. 231 875. Einrichtung an Färbe- und Nachbehandlungsapparaturen. — IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 19. März 1942.
- Kl. 18a, Nr. 232095. Verfahren zur Entfernung von Flüssigkeiten bei der Nachbehandlung von Textilfasern, insbesondere Zellwolle in Vliesform. — Paul Nikles, Bellevuestr. 34, Bern (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 232096. Verfahren zum Verspinnen von Viskose. — IG. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 17. Dezember 1941.
- Kl. 19d, Nr. 232097. Abstützeinrichtung für die drehbare und axial verschiebbare Spulspindel an einer Schlauchkötzerspulmaschine. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich).
- Kl. 22i, Nr. 232098. Vorrichtung zum Aufsticken von dickem Ziermaterial auf Stoff in vielnädligen Stickmaschinen. — Gätzi & Co. AG., Engelburg (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 24a, Nr. 232099. Verfahren zur Erhöhung der Netzfähigkeit von Textilbehandlungslösungen. — Hermann Schubert, Aeußere Oybinerstr. 93, Zittau (Sachsen, Deutsches Reich).
- Kl. 24a, Nr. 232100. Färbemaschine. — Otto Knecht, Fabrikant, Alleestr. 57/58, Romanshorn (Thurgau, Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Bei genügender Beteiligung beginnen wir im Herbst 1944 mit folgenden Kursen:

1. Psychologie für Vorgesetzte

Ein Drei-Tage-Kurs für Meister, Abteilungsleiter usw., die unmittelbar mit Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun haben

Kursleitung: Herr Ing. Paul Silberer.

Kursort: Institut für Angewandte Psychologie, Zürich, Merkurstr. 30.

Kurszeit: Samstag, den 2., 9. und 16. September 1944, 9.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Kursgeld: Fr. 45.— je Teilnehmer.

Bei mehreren Teilnehmern derselben Firma 10% Ermäßigung.

Damit die Anregungen des Referenten wirksam zur Geltung kommen, empfehlen wir den Firmen, mehrere geeignete Teilnehmer zu delegieren.

Das folgende Programm wird am Kurs anhand vieler praktischer Beispiele aus der Seidenindustrie anschaulich und unmittelbar verwendbar dargeboten. Aussprachen und Aufgaben sorgen für aktive Verarbeitung. Nach Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer eine ausführliche Zusammenfassung in Form von Leitsätzen.

1. Menschenkenntnis

Seelische Triebfedern. Jugendliche und ältere, männliche und weibliche Mitarbeiter. Einfluß von Veranlagung, Milieu und Arbeit auf den Charakter.

Der richtige Mann an den richtigen Platz. Beurteilung des Mitarbeiters, erster Eindruck, Beobachtung während der Probe- und Anlernzeit. Anforderungen der verschiedenen Arbeiten.

2. Menschenführung

Förderung der Arbeitsfreude, des Verantwortungsgefühls, der Zusammenarbeit. Leistungssteigerung.

Empfang, Einführung, Anlernung, Lehre, Arbeitsanweisung. Die Kunst des Befehlens. Koordination der Einzelleistungen. Verantwortung, Kompetenz, Leistung im Gleichgewicht. Die Arbeit als Erzieherin. Lob und Tadel. Der Chef als Schiedsrichter. Verständnis und Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten. Vom Dienstweg; der Weg des Befehls, der Rückmeldung, der Beschwerde, der produktiven Kritik, der Zusammenarbeit.

3. Selbsterziehung

Vorbildliches Verhalten des Vorgesetzten bei der eigenen Arbeit, im Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten, im Privatleben. Bestgestaltung (Rationalisierung) der eigenen Arbeit. Kollegiales Verhalten. Erfahrungsaustausch. Zusammenarbeit. Der Vorgesetzte als Untergebener, Umgang mit dem Chef. Produktive Freizeitgestaltung. Planung. Die Vorgesetzten-Eigenschaften. Wege zu ihrer Entfaltung.

2. Instruktionskurs über neue Methoden zur Faserunterscheidung

Mikroskopische, gravimetrische und farbtechnische Methoden. Als wichtiges neues Färbemittel für Faserunterscheidung soll das Ciba-Produkt Testex Verwendung finden.

Kursleitung: Herr Prof. Dr. E. Honegger.

Kursort: Eidg. Techn. Hochschule, Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie, Sonneggstrasse 5.

Kurszeit: Samstag, den 4., 11. und 18. November 14.15 bis 17.15 Uhr.

Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

3. Die Behandlung der Zellwollgewebe in der Färberei und Ausrüstung

Fehlerquellen und deren Behebung

Leitung: Herr Dr. M. Wegmann.

Ort: Vereinigte Färbereien und Appretur AG., Betrieb Zürich, Zöllystr. 5.

Zeit: Freitag, den 1. Dezember 1944, 15.30 Uhr. 1 Std. Besichtigung des Betriebes, anschl. Vortrag mit Lichtbildern und Diskussion. Nur für Mitglieder.

4. Kurs-Zyklus der „4 von Horgen“

A. Instruktion über die 2 Zylinder-Papierkarten-Schaftmaschinen von Gebr. Stäubli & Co., Horgen.

Leitung: Herren H. Dietrich und J. Eichholzer.
Ort: Maschinenfabrik Gebr. Stäubli & Co., Horgen.

Zeit: Samstag, den 28. Oktober und 4. November, 9.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.

B. Instruktion über Schweiter Spulmaschinen

Leitung: Herren O. und W. Schweiter und Herr Inauen.

Ort: Maschinenfabrik Schweiter AG., Horgen-Oberdorf.

Zeit: Samstag, den 11. November 9.30 bis 12.00 Uhr: Besichtigung der Fabrik. 14.00 bis 17.00 Uhr: Behandlung der Schußpulautomaten für Seide und Kunstseide, sowie Baumwolle, Zellwolle usw.
Samstag, den 18. November 9.30 bis 12.00 Uhr: Behandlung der Präzisions-Kreuzspulmaschine für Seide und Kunstseide. 14.00 bis 17.00 Uhr: Behandlung der Hochleistungs-Kreuzspulmaschinen für Baumwolle, Zellwolle usw.

C. Instruktion über das Grob-Webgeschirr und Kettfadenwächter

Leitung: Herren O. Klaus und A. Blickenstorfer.

Ort: Im Vorführungssaal der „4 von Horgen“, Fabrikgebäude Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, Horgen, Seestraße.

Zeit: Samstag, den 25. November 9.30 bis 12.00 Uhr: Das Webgeschirr; a) Grundlegendes über Stahldraht-Mehrzweck- und Dreherlitzen; b) Wie wird für ein bestimmtes Kettmaterial die richtige Litze ermittelt?; c) Allgemeines über Kettrahmen. Moderne Schiebereiter-Webschäfte in Leichtmetall und Holz Ausführung im Vergleich zu älteren Konstruktionen; d) Die verschiedenen Vorteile der Mehrzwecklitzen, speziell in bezug auf rasches Einziehen. 14.00 bis 17.00 Uhr: Der elektrische Lamellen-Kettfadenwächter: a) Allgemeines über Wächter und Lamellen; b) Demonstration des elektrischen Kettfadenwächters und praktische Anleitung für das richtige Montieren.

D. Instruktionskurs der Firma Sam. Vollenweider über die Webeblätterpflege

Leitung: Herren Vollenweider und Stauffer.
Ort: Im Vorführungssaal der „4 von Horgen“, Fabrikgebäude Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, Horgen, Seestraße.

Zeit: Samstag, den 2. Dezember: 9.30 bis 12.00 Uhr: 1. Haupteigenschaften eines Webeblattes und die an dasselbe gestellten Anforderungen. 2. Die verschiedenen Arten der Webeblätter und ihre Herstellung und wie den Anforderungen Rechnung getragen wird. 3. Folgen und Schäden von mangelhaften und schlecht unterhaltenen Blättern. 4. Sinn und Zweck und Verfahren der Blattpflege. 5. Reparaturen auf Stuhl. 6. Die Blattbürstmaschinen und ihre Handhabung. 14.00 bis 17.00 Uhr: Einführung in das Wesen und die Konstruktion der Stückputzmaschine „Duplo“.

Das Kursgeld für die Kurse der „4 von Horgen“ beträgt je Kurstag: Mitglieder Fr. 2.—, Nichtmitglieder Fr. 4.—.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an den Präsidenten der Unterrichtskommission, E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten.

Anmeldeschluß 14 Tage vor Kursbeginn. Ueber die Abhaltung der Kurse wird persönliche Mitteilung gemacht.

Die Kursgelder sind auf unser Postcheck-Konto VIII/7280 Zürich vor Kursanfang einzuzahlen.

Anmeldeschema:

Kurs:

Name u. Vorname:

..... Geburtsjahr:

Stellung im Geschäft:

Privatadresse:

Geschäftsadresse:

Die Transmission ist überlebt!

Viel zu gross sind die Energieübertragungs-Verluste, viel zu gross auch die Unfallgefahren.

Wir raten Ihnen daher die Umstellung auf Einzelantrieb der Maschinen an. Der Vorteile sind viele: Die Anlagen werden voll ausgenützt, denn die Motoren laufen nur so lange wie die Maschinen und lassen sich den Bedürfnissen entsprechend feiner regulieren. Der Wegfall der Transmission bringt eine bessere Uebersicht im Betrieb, und auch die Tageslicht- und Beleuchtungsverhältnisse werden günstiger.

Seit Jahren sind wir auf Kraftinstallationen in Textilfabriken spezialisiert. Wir erstellen Ihnen gerne ein für Sie unverbindliches Projekt, sei es zur sofortigen oder spätern Ausführung.

Baumann, Koelliker

& Co. AG.

Zürich

Sihlstr. 37

Telephon 2 33 7 33